

## **Regionalplan Region Würzburg (2)**

### **Kapitel B X „Energieversorgung“ Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“**

Anlage 2 zur Erläuterungskarte „Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft“

#### **„Übersicht zu der Bewertung der Potenzialflächen im äußeren Anlagenschutzbereich (3 bis 15 km) der Flugnavigationsanlage VOR Würzburg“**



## Übersicht zu der Bewertung der Potenzialflächen im äußeren Anlagenschutzbereich (3 bis 15 km) der Flug navigationsanlage VOR Würzburg

### 1. Berücksichtigung von VOR-Navigationsanlagen bei der Erstellung regionalplanerischer Steuerungskonzepte für die Windkraftnutzung

Südöstlich des Marktes Reichenberg liegt die Navigationsanlage „VOR Würzburg“. Nach § 18a Abs. 1 Satz 1 LuftVG dürfen WEA nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen (Flug navigationsanlagen wie z. B. Funkfeuer oder Instrumentenlandesysteme) gestört werden können. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) legt für D/VOR einen Anlagenschutzbereich von 15 Kilometern fest. Dieser wird von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO EUR Doc 015) vorgegeben. Dieser Schutzbereich gliedert sich in zwei Zonen. Im engeren Anlagenschutzbereich der VOR Würzburg (Ausschlussbereich 0 bis 3 km) werden Baugenehmigungen i. d. R. grundsätzlich nicht erteilt oder es ist mit weitreichenden Einschränkungen/Auflagen zu rechnen. In einem Radius von 15 Kilometern trifft das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), das im Genehmigungsverfahren beteiligt wird, auf Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der DFS eine Einzelfallentscheidung. Aufgrund schon bestehender WKA oder anderer Bauwerke und Anlagen kann der Gesamtfehler eines VOR-Radials bereits so groß sein, dass durch neu errichtete WKA der maximale Störbeitrag überschritten wird und der Belang der Flugsicherung der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung in Teilbereichen des 15-km-Radius oder im gesamten 15-km-Radius entgegensteht.

Gemäß UMS<sup>1</sup> vom 18.02.2014 besteht ein materielles Bauverbot gemäß § 18 a Abs. 1 Satz 1 LuftVG, sofern das BAF festgestellt hat, dass durch ein geplantes Bauwerk Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Andere Behörden (Luftfahrtbehörde des Landes oder Baugenehmigungs- bzw. Immissionsschutzbehörden) sind demnach für die Wahrnehmung von Flugsicherungsbelangen nicht zuständig.

Für das VOR Würzburg hat das BAF auf Anfrage bestätigt (30.04.2013), dass die zulässige Störung der VOR-Anlage bereits im gesamten Radialbereich ausgeschöpft ist. Dies wurde aufgrund der Ergebnisse von Vermessungsflügen festgestellt. Daher ist im gesamten Anlagenschutzbereich der VOR Würzburg mit Ablehnung von WKA zu rechnen. Ist der Abstand der WKA größer 3 km und bleibt die WKA unterhalb einer Höhe von 369,06 m über NN, werden Belange der Flugsicherung nicht berührt; in diesem Fall bestehen keine Bedenken. Das BAF empfiehlt im Anlagenschutzbereich keine Vorranggebiete für Windkraftnutzung auszuweisen. Diese Beurteilung der BAF beruht auf den Anlagenstandorten und dem Anlagenschutzbereich der Flugsicherungsanlage Stand Januar 2014. Einzelfallentscheidungen gemäß § 18a LuftVG, ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden, bleiben von der Beurteilung jedoch unberührt.

Vor dem Hintergrund der gebotenen Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren und den aktuellen Entwicklungen (Überprüfung Prüfsystematik, unsichere Berechnungsmethode, veraltete Technik des Drehfunkfeuers, die ggf. durch Technologien wie GPS und dergleichen abgelöst wird), hat der Regionale Planungsverband beschlossen, den pauschalen Ausschluss des äußeren Anlagenschutzbereichs der VOR Würzburg (Prüfbereich 3 bis 15 km) zugunsten einer flächenbezogenen Bewertung zu ersetzen (16.10.2014). Bei Prüfbereichen des Anlagenschutzbereichs ist eine Einzelfallbetrachtung des beantragten Bauwerks erforderlich. Diese kann in eine Ablehnung, eine Genehmigung oder eine Genehmigung mit Einschränkungen/Auflagen (z. B. Bauhöhenbeschränkung) münden. Nach derzeitigem Stand ist von einer Ablehnung auszugehen, so dass allenfalls die Festlegung von Vorbehaltsgebieten mit entsprechendem Hinweis in der Begründung in Betracht kommt (**Flächenbezogene Einzelfallbetrachtung**).

Für den äußeren Anlagenschutzschutzbereich (3 bis 15 km) war nun in einem nächsten Untersuchungsschritt zu prüfen, ob geeignete Flächen in das regionale Planungskonzept einbezogen werden können. Hierbei waren die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Äußerungen und Flächenvorschläge in der Gesamtabwägung zu berücksichtigen. Die ermittelten Flächen werden im Ergebnis als Vorbehaltsgebiete in den Regionalplanentwurf mit einem entsprechenden Hinweis auf die Thematik eingestellt.

---

<sup>1</sup> Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

## **2. Vorgehensweise zur Ermittlung von Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftnutzung**

Die Identifizierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung erfolgte auf einer flächendeckenden Untersuchung der Planungsregion mit abgestuften Arbeitsschritten und baut auf einheitlichen, nachvollziehbaren und fachlich gut begründeten Kriterien auf.

In einem ersten Schritt wurde die Regionsfläche um die Tabuzonen verringert, die für die Windenergienutzung generell nicht in Frage kommen. Die Kriterien für diese Tabuzonen wurden definiert und einheitlich für die gesamte Planungsregion angewandt. Dabei wird in sog. harte und weiche Tabukriterien unterschieden. Die harten Tabukriterien kennzeichnen die Bereiche, auf denen die Errichtung und der Betrieb von WKA aus rechtlichen und/oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen sind (harte Tabuzonen). Demgegenüber schließen die weichen Tabukriterien jene Zonen aus, auf denen die Errichtung und der Betrieb von WKA zwar tatsächlich und rechtlich möglich ist, aber nach den regionalplanerischen Vorstellungen des Regionalen Planungsverbandes Würzburg aus Vorsorgegründen oder auf Grundlage fachlich entsprechend begründeten Stellungnahmen generell keine WKA errichtet werden sollen (weiche Tabuzonen). Dies erfolgte u.a. durch Festlegung von – pauschalen – Abständen, die sich im Verhältnis zu den harten Tabuzonen vor allem im Blick auf die Vorschriften des Umweltrechts als Festlegungen zum vorsorgenden Umweltschutzrecht darstellen. Die Ermittlung und Festlegung der weichen Tabuzonen ist der planerischen Abwägung zuzuordnen. Ziel der weichen Tabukriterien ist es, bereits auf der regionalen Planungsebene erkennbare Konflikte mit der Windkraftnutzung erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die nach Ausschluss der Tabuzonen (harte und weiche Tabukriterien) verbliebenen Potenzialflächen/Suchräume, bildeten die Basis der weiteren Konkretisierung von Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung im Bereich des äußeren Anlagenschutzbereiches der Flug navigationsanlage „VOR Würzburg“. Sie sind in der Erläuterungskarte „Ausschlussgebiete und Potenzialflächen“ dargestellt. Da gemäß der Stellungnahme der DFS im gesamten Anlagenschutzbereich mit der Ablehnung von WKA zu rechnen ist, ist die Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftnutzung nicht angezeigt.

Die 39 Potenzialflächen wurden in dem hier dargestellten Arbeitsschritt einer Einzelfallbetrachtung unterzogen (Einzelfallabwägung). Dabei wurden Restriktionskriterien im Sinne von abwägungsfähigen Belangen im jeweiligen rechtlichen Rahmen in die Prüfung einbezogen. Insbesondere Abwägungsbelange wie Arten- und Lebensraumschutz, Orts- und Landschaftsbild, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, und Überlastungsschutz sowie luftverkehrsrechtliche und militärische Belange spielten dabei eine Rolle. Für jede dieser Flächen wurde ein Flächensteckbrief angelegt, in dem die Prüfungsschritte dokumentiert sind. Eine Kurzfassung des jeweiligen Flächensteckbriefs ist der vorliegenden „Übersicht der Bewertung der Flächen“ beigefügt.

Die Restriktionsbereiche basieren auf Kriterien, welche grundsätzlich gegen die pauschale Festlegung einer Fläche als Vorbehaltsgebiet für die Windkraftnutzung sprechen und flächenkonkret angewendet werden (flächenbezogene Einzelfallbetrachtung). Im Einzelfall können die für die Windenergienutzung begünstigenden Belange jedoch überwiegen. Dabei werden ausgehend von der konkreten örtlichen Situation die nicht unmittelbar zu einem Ausschluss führenden negativ betroffenen Belange mit dem Anliegen abgewogen, der Windenergienutzung an geeigneten Standorten eine Chance zu geben, die ihrer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gerecht wird. Insbesondere eine hohe Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien führte zum Ausschluss der Flächen.

Vor dem Hintergrund der 10 H-Regelung wurden die Abwägungsentscheidungen für siedlungsferne Gebiete, in denen höhere Anlagen möglich wären und keine „harten“ Tabukriterien entgegenstehen, intensiv geprüft.

Neben dem öffentlichen Interesse am Ausbau der Windenergie sowie den konkret angemeldeten und sonst bekannt gewordenen Interessen an der Darstellung bestimmter Flächen zur Windkraftnutzung, wurde auch ein generelles Interesse von Grundstückseigentümern an der Nutzung ihrer Flächen für die Aufstellung von WKA unterstellt und als typisierte Größe in die Abwägung eingestellt. Die konkreten kommunalen Belange, welche sich durch Bebauungspläne bzw. Flächennutzungspläne abbilden, wurden geprüft und in die Bearbeitung einbezogen.

Um den Anforderungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zu genügen, wurde zudem sichergestellt, dass auf den als Vorbehaltsgebiet vorgesehenen Flächen eine Konzentration von raumbedeutsamen WKA möglich ist. Eine Konzentration an raumverträglichen Standorten unterstützt u.a. die Errichtung und Erschließung von Anlagen, vereinfacht die Netzeinspeisung des erzeugten Stroms und vermeidet den Eindruck einer unkoordinierten „Verspargelung“ der Landschaft für einen weitgehenden Außenbereichsschutz. Mögliche Potenzialflächen unter 10 ha wurden auf Grund der fehlenden Bündelungsmöglichkeit sowie auf Grund der mangelnden Darstellbarkeit bedingt durch den regionalplanerischen Maßstab generell ausgeschlossen. Jedoch sind auch Potenzialflächen unter 20 ha im Einzelfall nur bedingt im Hinblick auf die beabsichtigte Konzentration von WKA geeignet. In die Abwägung des Einzelfalles sind daher weitere Kriterien, wie beispielsweise Landschaftsbild, Windhöflichkeit im Zusammenhang mit den topographischen Gegebenheiten oder Erschließung eingeflossen.

#### **Hinweis zu den Flächensteckbriefen:**

Die Zwölfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (3), Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ vom 13. Dezember 2016 ist am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten. Im Rahmen der Ausfertigung wurde eine Neunummerierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung vorgenommen. Zur Nachvollziehbarkeit werden, zusätzlich zur Bezeichnung gemäß abschließendem Beschluss des Planungsausschusses vom 05.07.2016, die geänderten Nummern nachgestellt in Klammern gesetzt (*kursiv*).

### 3. Kurzfassung der Flächensteckbriefe / Übersicht zu der Bewertung der Potenzialflächen

<b>POTENZIALFLÄCHE V01</b>	<b>Kommune(n):</b> Würzburg, Rimpar	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 48 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Muschelkalkhochflächen um Rimpar und Estenfeld: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: nordöstlich Oberdürrbach</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,1 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul> <p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V01 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flugnaviationsanlage „VOR Würzburg“. Zudem liegt die Fläche fast vollständig im Bereich der Platzrunde des Flugplatzes „Würzburg-Schenkenturm“. Entsprechend Nr. 6 der Bekanntmachung der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb des BMVBS vom 3. August 2012 sollen im Bereich der Platzrunden keine Hindernisse vorhanden sein, die die sichere Durchführung des Flugplatzverkehrs gefährden könnten. Von einer Gefährdung des Flugplatzverkehrs in der Platzrunde ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen innerhalb der geplanten oder festgelegten Platzrunde errichtet werden sollen oder wenn relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen einen Mindestabstand von 400 m zum Gegenanflug und von 850 m zu den anderen Teilen der Platzrunde unterschreiten (vgl. § 21a Abs. 2 Satz 1 LuftVO). Die Beurteilung, ob die WKA den Flugplatzverkehr beeinträchtigt erfolgt in einer Einzelfallbeurteilung auf Grundlage der Stellungnahme der Luftfahrtbehörde.</p> <p>Weitere Restriktionen auf der Fläche bestehen durch eine querende Richtfunkstrecke sowie querende Fernwasserversorgungs- und Fernwärmeleitungen. Aufgrund von älteren Nachweisen von Rotmilan und Baumfalke im Umfeld (ca. 700 m weiter westlich / Vorbehalt) sowie der Nähe zu Wäldern ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsgefährdeten Vogelarten zu rechnen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der betroffenen luftverkehrsrechtlichen Aspekte sind erhebliche Gründe erkennbar, die gegen die beabsichtigte Konzentration von WKA auf dieser Fläche sprechen. Die Fläche wird demnach als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V02</b>	<b>Kommune(n):</b> Rimpar, Estenfeld	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 35 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit : Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: nördlich Estenfeld</li> <li>- Höhe über NN: ca. 260 - 300 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,2 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul> <p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V02 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flugnaviationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt direkt an die Potenzialfläche 53 und wird mit dieser zusammen betrachtet.</p> <p>Der Standortbereich mit intensiver ackerbaulicher Nutzung im Bereich des „Galgengrundes“ wird im Norden vom FFH-Gebiet 6025-371 „Gramschatzer Wald“, im Westen durch die BAB A 7 sowie im Nordwesten durch eine 110 kV-Freileitung begrenzt. Seitens des Naturschutzes wird zu dem FFH-Gebiet ein Puffer von 200 m gefordert, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Mit Einhaltung des Umgebungsschutzes zum FFH-Gebiet erfolgt eine Reduzierung des Gebietes im Norden auf Höhe der Ortsverbindungsstraße.</p> <p>Auf der verbleibenden Fläche bestehen Restriktionen durch eine querende Gasleitung sowie die Lage zur BAB A7 und zur 110kV-Freileitung. Ferner ist in dem Bereich ein weiteres Bodendenkmal</p>			

(Siedlungsfund) kartiert. Die Vielzahl der berührten Belange führt - zusätzlich zu der Betroffenheit der luftverkehrsrechtlichen Belange - zwar zu einer Einschränkung der Nutzung des Gebietes, schließt eine Windkraftnutzung jedoch nicht gänzlich aus. Gleichwohl ist die Fläche aufgrund der ungünstigen Geländesituation mit Lage im „Galgengrund“ (untere Hanglagen am „Käppelsberg“ 260 – 300 m über NN) und einer Windgeschwindigkeit von 5,1 m/s in 130 m Höhe über Grund als wenig geeignet für die Windkraftnutzung einzustufen. Die Potenzialfläche wird daher als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V03</b>	<b>Kommune(n):</b> Kürnach, Dettelbach, Estenfeld	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen, Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 112 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südlich / südöstlich Kürnach- Höhe über NN: 280 - 316 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis &gt; 2.000 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
<p>Die Potenzialfläche V03 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flug navigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt direkt an die Potenzialfläche 61 und wird mit dieser zusammen betrachtet (Bereich nordwestlich der Bahnlinie Würzburg-Bamberg). Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen:</p> <p>Der größte Teil der Fläche wird von größeren Waldbereichen eingenommen, die als landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan) und als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe II), die Gesamtökologie und den Klimaschutz (Waldgebiet „Hart“) ausgewiesen sind (Wald funktionsplan). Der Mischwald „Hart“ südöstlich von Kürnach ist in der Artenschutzkartierung erfasst. Hier ist bei den Arten unter anderem der schlaggefährdete Wespenbussard verzeichnet (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). Die ökologisch und naturschutzfachlich bedeutenden Waldbe reiche, der ehemaligen Mittelwald „Rankenholz“ (hohe Vielfalt seltener Arten) im Norden sowie der Eichenmischwald „Kapellenholz“ westlich des Erlenbachtals, sind in der amtlichen Biotopkartierung erfasst. Diese Bereiche sind zu schonen. Der Walderhaltung, u.a. im Hinblick auf seine Erholungsfunktionen, kommt insbesondere in den wald- und strukturarmen Gäuplatten im südlichen Maindreieck und unter dem bestehenden Nutzungsdruck ein hohes Gewicht in der Abwägung zu. Die Waldgebiete werden aufgrund ihrer wertvollen Naturlausstattung, ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung und den Arten- und Lebensraumschutz sowie ihrer ökologischen Ausgleichsfunktionen als Ausschlussge biet festgelegt.</p> <p>Das Erlenbachtal mit dem Naturdenkmal „Quellwiese an der Haardt“ scheidet schon aufgrund der topographischen Situation für eine Windkraftnutzung aus. Ferner liegt es im Bereich der Trinkwasser schutzzone IIIB der Wassergewinnung Würzburg-Estenfeld GmbH.</p> <p>Im Osten grenzt unmittelbar das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaften nordöstlich Würzburg“ an (teilweise Lage im 1.200 m Puffer), welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Im Umfeld gibt es Nachweise von Baumfalken und Wiesenweihen (südlich und nordöstlich). Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiese nen Bruthabitate der Wiesenweihe, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, werden die Flä chen im engeren Prüfbereich von 1.000 m von einer Windkraftnutzung ausgeschlossen. Weitere Restriktionen bestehen mit dem Vorkommen von drei Bodendenkmälern.</p> <p>Im Ergebnis wird die Potenzialfläche aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Arten- und Lebensraumschutz, Naherholung, Luftverkehrsrecht, Wasserwirtschaft, Bodendenkmalschutz) von einer Windkraftnutzung ausgenommen und als <b>Aus schlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p>			
<u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V04</b>	<b>Kommune(n):</b> Dettelbach	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 141 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: nordwestlich Effeldorf</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis &gt; 2.000 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V04 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt direkt an die Potenzialfläche 61 und wird mit dieser zusammen betrachtet (Bereich südöstlich der Bahnlinie Würzburg-Bamberg).</p> <p>Die kleineren Waldbereiche sind als landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan) und als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz ausgewiesen (Waldfunktionsplan) und zudem aufgrund ihrer ökologischen und naturschutzfachlichen Bedeutung in der amtlichen Biotopkartierung erfasst (Laubwald „Söldnersgerte“ und Eichen-Hainbuchenwald „Köpflein“). Diese Waldgebiete sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz und ihrer ökologischen Ausgleichsfunktionen zu schonen und werden als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Ein Nachweis von einem Baumfalken liegt im Gebiet, im Umfeld gibt es Nachweise von Wespenbusard und Wiesenweihen (westlich und unmittelbar östlich). Die Fläche wird im Norden und Osten vom SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaften nordöstlich Würzburg“ umschlossen, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe (vollständige Lage im engeren Prüfbereich von 1.000 m), die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, werden die Offenlandflächen im Bereich der „Oberen Warte“ und der „Würzburger Höhe“ von einer Windkraftnutzung ausgenommen und als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Weitere Restriktionen bestehen mit dem Vorkommen von zwei Bodendenkmälern sowie der Lage zur 110 kV-Freileitung.</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V05</b>	<b>Kommune(n):</b> Rottendorf	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 20 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südwestlich Rothof</li> <li>- Höhe über NN: ca. 260 - 290 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 2.000 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V05 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche erstreckt sich entlang der BAB A7. Im Umfeld der Fläche gibt es aktuelle Nachweise von Wiesenweihen und Wanderfalken (Autobahnbrücke Rothof). Bei Einhaltung der erforderlichen Puffer um die Nachweise (1.000 m) ergibt sich die Streichung des Gebietes. Weitere Restriktionen bestehen durch querende Gasleitung, Postfernkabel und Wasserleitung sowie durch eine randliche Überlagerung mit einem Bodendenkmal. Die Potenzialfläche wird als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V06</b>	<b>Kommune(n):</b> Estenfeld, Rottendorf	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 332 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südöstlich Estenfeld</li> <li>- Höhe über NN: ca. 240 - 280 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,1 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 2.000 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V06 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen.</p> <p>Die größeren Waldbereiche sind als landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan) und als Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie und für den Klimaschutz („Kapellenholz“, „Heiligenholz“/„Weitenbrunnenholz“) ausgewiesen (Waldfunktionsplan). Die Eichenmischwälder „Kapellenholz“ und „Heiligenholz/ „Weitenbrunnenholz“ sind aufgrund ihrer ökologischen und naturschutzfachlichen Bedeutung in der amtlichen Biotopkartierung erfasst und von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Im Umfeld gibt es Nachweise von Graureihern und Wanderfalke (Autobahnbrücke Rothof). Bei Einhaltung des erforderlichen Puffers von 1.000 m (Wanderfalke) ergibt sich ein Ausschluss der südlichen Teilfläche.</p> <p>Ferner sind die Belange der Wasserwirtschaft wesentlich betroffen. Die sich an den Fassungsbereich des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „Wassergewinnung Würzburg-Estenfeld GmbH“ anschließende „Weitere Schutzzone“ (Zone III B) liegt fast vollständig innerhalb der Potenzialfläche. Der nördl. Teil der Fläche überschneidet sich zudem mit einem vorgeschlagenen Vorranggebiet Wasserversorgung. Eine Überplanung der Trinkwasserschutzzone III B bzw. des vorgeschlagenen Vorranggebietes Wasserversorgung mit einem Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung wäre fallweise möglich.</p> <p>Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Vorbehalts durch die Lage im Bereich der Flugnavigationsanlage VOR Würzburg weist die Fläche jedoch ein hohes Konfliktpotenzial auf. Weitere Restriktionen bestehen zudem durch eine querende Richtfunktrasse, ein Bodendenkmal sowie durch querende Infrastrukturen (Gasleitung, Postfernkabel, Wasserleitung). Da auch die zu erwartende Windhöflichkeit laut Bayerischen Windatlas eher ungünstig ist, wird die Fläche aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Natur- und Artenschutz, Luftverkehrsrecht, Trinkwasserschutz, Bodendenkmalschutz) von einer Windkraftnutzung ausgenommen und als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V07</b>	<b>Kommune(n):</b> Rottendorf	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg,	<b>Fläche:</b> ca. 85 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: östlich Rottendorf</li> <li>- Höhe über NN: ca. 280 - 315 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis 1.700 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V07 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche umfasst einen sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen.</p> <p>Im Umfeld liegt ein Nachweis für den Wanderfalken vor (Autobahnbrücke Rothof), was den Ausschluss im 1.000 m Pufferbereich begründet (nördliche Teilfläche). Auch sind die biotopkartierten Bereiche („Hühnleinsgraben“, „Brünleinswiesengraben“) zu schonen.</p>			

Auf der Anhöhe des Kapellenberges liegt das Baudenkmal „Marienkapelle“ in exponierter Lage und in Sichtbezug zu Rottendorf. Begrenzt wird der die Kapelle umgebende und zu schützende Landschaftsraum (Beziehung Kapelle / Landschaft) von der BAB A7, der 380 kV-Freileitung und der Bundesstraße B 8. WKA im direkten Nähebereich des Baudenkmals „Marienkapelle“ würden eine Kulissenwirkung ausüben. Das kann dazu führen, dass die bisherige optische Dominanz des Baudenkmals in seinem Wirkungsraum nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild sind aufgrund der vorgenannten Ausgangssituation zu befürchten. Der Nähebereich des Baudenkmals (Bereich, auf den es ausstrahlt und der es seinerseits prägt und schützt) ist von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Die Fläche wird daher als **Ausschlussgebiet** festgelegt. (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V08</b>	<b>Kommune(n):</b> Dettelbach, Rottendorf	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen, Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 86 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		

**Umweltmerkmale:**

- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering
- Lage: westlich Effeldorf
- Höhe über NN: ca. 300 m
- Windhöflichkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)
- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis 2.000 m

**Zusammenfassende Bewertung:**

Die Potenzialfläche V08 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.

Die Fläche wird in Richtung Südwesten von der Bundesautobahn A7 und in Richtung Norden von der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg begrenzt und durch eine 380 kV-Freileitung geteilt. Die südliche Teilfläche grenzt nördlich an den „Solarpark Effeldorf“ an.

Der im Nordosten gelegene regional bedeutsame Eichenwald „Triebig“ (ABSP) ist als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen und aufgrund seiner ökologischen und naturschutzfachlichen Bedeutung in der amtlichen Biotopkartierung erfasst und von einer Windkraftnutzung freizuhalten.

Auch liegt hier ein Nachweis für den Wanderfalken vor (Autobahnbrücke Rothof), was den Ausschluss im 1.000 m Pufferbereich begründet (westlicher Bereich). Weitere Restriktionen bestehen durch eine querende Richtfunkstrecke und eine Fernwasserleitung. Der westliche Bereich der nördlichen Teilfläche wird daher als **Ausschlussgebiet** festgelegt. (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

Der östliche Bereich nördlich der 380-kV-Freileitung sowie die südliche Teilfläche werden als **Vorbehaltsgebiet WK 40 „Westlich Effeldorf“** ausgewiesen (Beschluss vom 14.10.2015).

Das Vorbehaltsgebiet umfasst im Wesentlichen das bislang westlich von Effeldorf ausgewiesene Sondergebiet für Windkraft mit Ausschluss- bzw. Konzentrationswirkung i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (3. Änderung FNP Stadt Dettelbach). Nach einer „inzident“ Gerichtsentscheidung kommt diesem keine Ausschlusswirkung mehr zu. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Dettelbach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dieser Wirkung gem. Art 82 (4) Satz 2 BauGB in einem ortsüblich bekannt zu machenden Beschluss zu widersprechen. Mit Vorlage des Widerspruchs gilt nunmehr auch für das Plangebiet die 10 H-Regelung.

Der Vorbehalt auf der Fläche ist durch die Lage im Bereich der Flugnavigationsanlage VOR Würzburg begründet. Vier WKA wurden bereits mit Bescheid vom 02.06.2014 abgelehnt. Eine Genehmigung für sechs beantragte, wegen des Problems Flugsicherung umgeplanten Anlagen (2013), steht daher aus.

Ferner begründet sich der Vorbehalt aus der Lage zu dem nordöstlich gelegenen SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaften nordöstlich Würzburg“, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde (Lage im 1.200 m Puffer). Hier befinden sich Nachweise vom Baumfalken (Hinweis) und von Wiesenweihen, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden.

Die Nachweise der Wiesenweihe liegen ausschließlich östlich der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg. Für den Bereich westlich der Bahnlinie liegen jedoch vormals/aktuell keine Artnachweise der Wiesenweihe vor, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Fläche von der Wiesenweihe gemieden wird.

Eine mögliche Betroffenheit der denkmalpflegerischen Belange aufgrund der Lage zu dem westlich gelegenen Baudenkmal „Marienkapelle“ (> 1.000 m Abstand) wird durch die Lage des Standortbereichs südöstlich der BAB A7 und den Vorbelastungen (BAB A7, 380 kV-Freileitung) relativiert. Weitere Restriktionen bestehen im Bereich der querenden Richtfunkstrecke.

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V09</b>	<b>Kommune(n):</b> Rottendorf, Biebelried, Dettelbach	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg, Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 136 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: östlich Rottendorf</li> <li>- Höhe über NN: ca. 280 - 327 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,6 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis 1.800 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V09 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche wird von der Bundesstraße B 8 durchschnitten.			
Im Bereich der als windgünstig anzusprechenden Hochfläche östlich von Rottendorf ist mit dem ausgewiesenen Sondergebiet für Windkraftnutzung (10. Änderung FNP Gemeinde Rottendorf) mit einer Größe von 15,6 ha eine Konzentration in einem für WKA grundsätzlich geeigneten Bereich gegeben. Die restriktionsfreie Hochfläche auf Rottendorfer und Effelderger Gemarkung (Stadt Dettelbach) wird als <b>Vorbehaltsgebiet WK 41 „Östlich Rottendorf“</b> ausgewiesen. (Beschluss vom 14.10.2015).			
Der Vorbehalt ist einerseits durch die Lage im Bereich des VOR Würzburg begründet. Zudem überlagert sich das Vorbehaltsgebiet für die Windkraftnutzung mit einem Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit (ca. 300 ha). In diesem soll den Belangen einer gewerblichen Siedlungstätigkeit unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Der Schwerpunkt der gewerblichen Siedlungstätigkeit liegt in der Gemeinde Dettelbach (Mainfrankenpark). Mit der Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftnutzung hat die Gemeinde Rottendorf in der Abwägung mit konkurrierenden Belangen der Windkraftnutzung den Vorrang eingeräumt. Die Fläche auf Effelderger Gemarkung (Stadt Dettelbach) liegt im Bereich einer ehemals geplanten gewerblichen Baufläche am Mainfrankenpark (4. Änderung FNP Stadt Dettelbach), die jedoch aus der Planung herausgenommen wurde. Zur gewerblichen Entwicklung sollte lt. Beschlussbuchauszug vom 14.07.2008 ein gesondertes Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden; dies ist bis dato nicht erfolgt.			
Eine mögliche Betroffenheit der denkmalpflegerischen Belange aufgrund der Lage zu dem nordwestlich gelegenen Baudenkmal „Marienkapelle“ (ca. 900 m Abstand) wird durch die Inanspruchnahme eines bereits visuell vorbelasteten Bereichs relativiert. Aufgrund der vorhandenen Maststandorte und Freileitungen, der Nähe zur Bundesautobahn A7 sowie zu den gewerblichen Bauflächen am Mainfrankenpark sind die zu erwartenden zusätzlichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Baudenkmals durch die Errichtung von WKA vertretbar.			
Das im Ostteil der Fläche erfasste großflächige Bodendenkmal sowie das in diesem Bereich vorgeschlagene Vorranggebiet für die Wasserversorgung finden bei der Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Berücksichtigung. Ferner queren eine Richtfunkstrecke sowie eine Wasserversorgungsleitung den Bereich. Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange Bodendenkmalschutz, Trinkwasserschutz, Luftverkehrsrecht, Richtfunk) wird dieser Bereich als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).			

In Richtung Süden wird das Vorbehaltsgebiet von einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet begrenzt. Dieses umfasst die nach Bayerischer Biotopkartierung geschützten Biotopbestände wie die ausgedehnten Biotopkomplexe regionaler Bedeutung im Taubental, den geschützten Landschaftsbestandteil „Güßgraben“ sowie den strukturreichen Laubwald „Gespert“ (Mittelwald) mit überregionaler Bedeutung. Der Laubwald ist im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, den Klimaschutz und die Erholung (Intensitätsstufe II) ausgewiesen. Der Bereich ist aufgrund seiner wertvollen Naturlandschaft, seiner besonderen Bedeutung für die Erholung und den Arten- und Lebensraumschutz sowie seiner ökologischen Ausgleichsfunktionen zu erhalten und wird als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Die südliche Teilfläche der Potenzialfläche V09 wird von der Bundesautobahn A7, der Bundesstraße B8 sowie einer 380 kV-Freileitung umschlossen. Die Hochfläche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung befindet sich somit in einem visuell vorbelasteten Bereich. Die Fläche liegt innerhalb des Vorbehaltsgebietes für gewerbliche Siedlungstätigkeit (ca. 300 ha). In diesem soll den Belangen einer gewerblichen Siedlungstätigkeit unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. An den Rändern liegen drei einzelne Bodendenkmäler; im Norden verläuft eine Richtfunkstrecke.

Innerhalb des Wirkraums des Standortbereichs sind bereits eine Vielzahl an WKA errichtet bzw. Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung rechtskräftig ausgewiesen oder Vorrang bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung geplant. Jede weitere Planung muss daher im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch visuelle Überlastungserscheinungen und einem vollständigen Einkreisen von Orten kritisch hinterfragt werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungswerte (durchgehende Beeinträchtigung > 120° bzw. Umfassung der Ortsteile insgesamt > 180° gemäß dem Rundschreiben des StMUG, StMWIVT, StMI vom 7.8.2013) sind Anhaltspunkte für eine umzingelnde Wirkung eines Ortsteils erkennbar. Insbesondere für die Ortslage Rottendorf (Blick nach Südosten) besteht die Gefahr, dass mit weiteren Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung diese Orientierungswerte überschritten werden. In die Bewertung einzustellen ist das Sondergebiet nördlich von Theilheim (Vorbehaltsgebiet WK 44) mit einer WKA, das Sondergebiet östlich von Rottendorf (Vorbehaltsgebiet WK 41) sowie das sich nördlich anschließende geplante Vorbehaltsgebiet WK 40 (vormals Sondergebiet FNP Dettelbach). Mit der Einbeziehung dieses Standortbereichs südöstlich von Rottendorf würde sich eine Reihe von Konzentrationsflächen/Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung sichelförmig um Rottendorf erstrecken, wobei eine durchgehende Beeinträchtigung der Sichtbezüge von 120° überschritten wird. Um eine visuelle Überlastung des Landschaftsraumes zu vermeiden, wird die Sichtzone in Richtung Südosten (Fläche südlich der B 8) von einer Windkraftnutzung freigehalten (60°) und als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

POTENZIALFLÄCHE V10	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Theilheim, Rottendorf	Würzburg	ca. 13 ha
Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:			-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering			
- Lage: nördlich Theilheim			
- Höhe über NN: ca. 300 m			
- Windhöufigkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)			
- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 2.000 m			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V10 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
Der Nordteil der Fläche liegt innerhalb des strukturreichen, biotopkartierten Laubwaldes „Käferholz“ (Mittelwald) mit überregionaler Bedeutung. Der Laubwald ist als landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Regionalplan und im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, den Klimaschutz und die Erholung (Intensitätsstufe II) ausgewiesen. Der Bereich ist aufgrund seiner wertvollen Naturlandschaft, seiner besonderen Bedeutung für Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung und den Arten- und Lebensraumschutz sowie seiner ökologischen Ausgleichsfunktionen zu erhalten und von einer Windkraftnutzung freizuhalten.			

Die angrenzende als windgünstig anzusprechende Hochfläche ist für die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung zu klein, zumal weitere Einschränkungen im Bereich des Waldrandes durch eine querende Richtfunktrasse und ein erfasstes Bodendenkmal bestehen.

Ferner liegt die Fläche im Bereich einer Sichtzone, die von der Ortslage Rottendorf aus in Richtung Südosten von einer Windkraftnutzung freizuhalten ist (s. Begründung Potenzialfläche V09).

Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange Umzingelungsschutz, Bodendenkmalschutz, Naturschutz, Naherholung, Landschaftsbild, Klimaschutz, Luftverkehrsrecht, Richtfunk) wird dieser Bereich als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V11</b>	<b>Kommune(n):</b> Theilheim, Randersacker	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 64 ha
	Anzahl errichteter Windkraftanlagen:		(1 außerhalb V11)
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: nördlich Theilheim</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 – 340 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V11 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
Die Fläche umfasst einen schmalen Bereich der als windgünstig anzusprechenden Hochfläche („Gieshügler Höhe“ und „Steinhügel“) nördlich von Theilheim. Nordwestlich der 110 kV-Freileitung ist ein lediglich 8 ha großes Sondergebiet für Windkraftnutzung (3. Änderung Gemeinde Theilheim) rechtskräftig ausgewiesen. Dieses Gebiet ist aufgrund der fehlenden Bündelungsmöglichkeiten für eine Konzentration von WKA (mind. 3 WKA) nicht geeignet. Nördlich des Sondergebietes ist bereits eine WKA mit Lage im Mindestabstandspuffer von 100 m zu einer 110 kV-Freileitung und damit im Ausschlussgebiet des Regionalplans errichtet worden.			
In Erweiterung des Sondergebietes wird der westlich angrenzende, weitgehend restriktionsfreie und landwirtschaftlich intensiv genutzte Offenlandbereich als <b>Vorbehaltsgebiet WK 44 „Nördlich Theilheim“</b> ausgewiesen (Beschluss vom 14.10.2015).			
Gleichwohl ist festzustellen, dass das Vorbehaltsgebiet aufgrund des Flächenzuschnitts nur bedingt im Hinblick auf die beabsichtigte Konzentration von WKA geeignet ist.			
Das Vorbehaltsgebiet für die Windkraftnutzung überlagert sich mit dem Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit (ca. 300 ha). In diesem soll den Belangen einer gewerblichen Siedlungstätigkeit unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden. Eine Umsetzung der regionalplanerischen Vorgaben durch die kommunale Bauleitplanung erfolgte bislang nicht. Der Schwerpunkt der gewerblichen Siedlungstätigkeit liegt in der Gemeinde Dettelbach (Mainfrankenpark). Mit der Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftnutzung hat die Gemeinde Theilheim in der Abwägung mit konkurrierenden Belangen der Windkraftnutzung den Vorrang eingeräumt.			
Innerhalb des Wirkraums des Standortbereichs sind bereits eine Vielzahl an WKA errichtet bzw. Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung rechtskräftig ausgewiesen oder Vorrang bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung geplant. Jede weitere Planung muss daher im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch visuelle Überlastungserscheinungen und einem vollständigen Einkreisen von Orten kritisch hinterfragt werden: Für die Ortslage Biebelried wird unter Berücksichtigung der südöstlich bis nordöstlich gelegenen Windparks auf den Gemarkungen Repperndorf, Buchbrunn, Mainstockheim mit elf errichteten WKA sowie dem geplanten Vorranggebiet WK 21 „Südöstlich Bibergau“ eine durchgehende Beeinträchtigung der Sichtzone von 120° erreicht. In die Bewertung der nordwestlich ausgerichteten Sichtzone ist das Sondergebiet östlich von Rottendorf (Vorbehaltsgebiet WK 41) sowie			

das sich nördlich anschließende geplante Vorbehaltsgebiet WK 40 (vormals Sondergebiet FNP Dettelbach) sowie das hier betroffene Sondergebiet nördlich von Theilheim mit einer WKA einzubeziehen. Mit der Festlegung des Vorbehaltsgebietes WK 44 wird eine durchgehende Beeinträchtigung der Sichtzone von ca. 70° erreicht. Mit einer Umfassung des Ortsteils Biebelried von insgesamt ca. 170° sind die Orientierungswerte für eine umzingelnde Wirkung eines Ortsteils (durchgehende Beeinträchtigung > 120° bzw. Umfassung der Ortsteile insgesamt > 180° gemäß dem Rundschreiben des StMUG, StMWIVT, StMI vom 7.8.2013) nahezu ausgeschöpft. Zusätzlich zu berücksichtigen ist die bestehende WKA südwestlich von Biebelried im Bereich des Sondergebietes für Windkraftnutzung (7. Änderung FNP Biebelried). Aufgrund der Einzelstellung und der geringen Höhe (133 m Gesamthöhe) wirkt sich die WKA in einem Abstand von ca. 3 km zu Biebelried nicht sehr belastend aus.

In dem geplanten Vorbehaltsgebiet liegen biotopkartierte Gehölzstrukturen ("Engental"), die in der ansonsten recht ausgeräumten Landschaft wichtige Elemente darstellen. Diese naturschutzfachlich wertvollen Strukturen sind zu schonen. Im Westen ragt die Fläche in den Pufferbereich (1.000 m) der visuellen Leitstruktur "Maintalhang zwischen Marktbreit und Würzburg" mit sehr hoher Fernwirkung hinein. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt (Biotopkomplexe an den Hängen des Westrothengrabens, LB „Lutzen- und Westrothengraben“) typische und sensible Landschaftsräume dar. Dieser Bereich wird aufgrund seiner besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild und zum Schutz hochwertiger ökologischer und naturschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

POTENZIALFLÄCHE V12	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Dettelbach	Kitzingen	ca. 16 ha
Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:			-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südwestlich Dettelbach</li> <li>- Höhe über NN: ca. 260 - 280 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,3 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V12 liegt am Rand im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Sie grenzt direkt an die Potenzialfläche 69 und wird mit dieser zusammen betrachtet:			
<b>Potenzialfläche 69:</b> Südwestlich der BAB A 3 ist mit dem ausgewiesenen Sondergebiet „Windkraft“ (2. Änderung FNP Mainstockheim) und den zwei darin errichteten Windkraftanlagen eine Konzentration von WKA bereits vorgegeben (Potenzialfläche 70a). Die nördlich der der BAB A 3 exponiert liegende, waldfreie Anhöhe ist für die Windkraftnutzung grundsätzlich geeignet. Gleichwohl ergeben sich Restriktionen mit teils hohem Konfliktpotenzial, die der Abgrenzung des Vorranggebietes zugrunde gelegt wurden.			
Der östliche Bereich der Fläche ragt in den Pufferbereich (1.000) der visuellen Leitstruktur „Maintalhang zwischen Dettelbach und Kitzingen" hinein. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung und mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Landschaftsprägend sind ferner das Tal des „Tirschgrabens“, ein enges Seitental des Mains mit strukturreichen Biotopkomplexen (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) sowie die Weinberge am südexponierten Seitenhang des Maintals. Diese Bereiche sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung sowie zum Schutz hochwertiger ökologischer und naturschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile von WKA freizuhalten und werden als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).			
Ferner sind bei der Abgrenzung des Vorranggebietes die Belange der Wasserwirtschaft betroffen. Die Nordspitze des Vorranggebietes liegt innerhalb der Zone III, direkt angrenzend zur Zone II des Wasserschutzgebietes „Bibergau- und Bahndammquelle“ der Stadtwerke Dettelbach. In südlicher Richtung schließt sich das vorgeschlagene Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung an das Wasserschutzgebiet an. Am Südennde überschneidet sich das Vorranggebiet WK 21 mit dem vorgeschlagenen Vorrangge-			

biet für die Wasserversorgung an der Dettelbacher Straße der Gemeinde Mainstockheim. Eine Überplanung der Trinkwasserschutzzone III bzw. der vorgeschlagenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung mit einem Vorranggebiet ist möglich, wenn auf Ebene der Regionalplanung unter Beteiligung der Wasserwirtschaftsverwaltung eine Vereinbarkeit festgestellt werden kann. Für das geplante Vorranggebiet WK 21 hat die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (Besprechung am 17.07.2014) ergeben, dass das Wasserschutzgebiet „Bibergau- und Bahndammquelle“ der Stadtwerke Dettelbach deutlich zu klein bemessen ist und zur Überprüfung und Neufestsetzung vorgesehen ist, wobei es zukünftig deutlich größer werden wird. Im Überschneidungsbereich mit dem vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung (Erweiterung Wasserschutzgebiet) können aufgrund der hohen Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit erhebliche Auswirkungen auf die Wasserversorgung durch Bau und Betrieb einer WKA nicht ausgeschlossen werden. Um dem bedeutsamen Belang der Trinkwasserversorgung gerecht zu werden, wurde das Vorranggebiet WK 21 im Ergebnis der Abstimmung auf den Bereich zwischen B 22 und BAB A3 beschränkt. Der Überschneidungsbereich mit dem vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung für die „Bibergau- und Bahndammquelle“ wurde als Ausschlussgebiet festgelegt. Im übrigen Bereich wurde der Überlagerung des Vorranggebiet WK 21 mit einem vorgeschlagenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung zugestimmt, wobei der Hinweis zu geben ist, dass im Konfliktfall der Sicherung der Trinkwasserversorgung ein besonderes Gewicht zukommt (Umweltbericht).

Die Hochfläche wird demgegenüber als **Vorranggebiet WK 21 „Südöstlich Bibergau“** ausgewiesen (Entwurf Stand 16.10.2014). Restriktionen im nördlichen Teil ergeben sich durch notwendige Abstände zu drei parallel geführten Gasleitungen sowie zu der Bundesstraße B 22. In diesem Bereich liegen auch zwei Bodendenkmäler. Mögliche Einschränkungen ergeben sich durch das östlich des Vorranggebietes WK 21 liegende gem. § 25 LuftVG genehmigte „Schleppgelände Dettelbach Süd“ (befristete Genehmigung). Im Rahmen der Einzelfallprüfung sind ggf. erforderliche Sicherheitsabstände zum Fluggelände (mind. 600 m) zu berücksichtigen.

Die sich nordwestlich anschließende **Potenzialfläche V12** liegt im Randbereich des Anlagenschutzbereichs der Flugnavisationsanlage „VOR Würzburg“. Die weitgehend restriktionsfreie Fläche wird im Bereich der als windgünstig anzusprechenden Hochfläche als **Vorbehaltsgebiet WK 21 a (nunmehr WK 39) „Südöstlich Bibergau“** ausgewiesen. (Beschluss vom 14.10.2015). Einschränkungen ergeben sich im Bereich eines randlich berührten Bodendenkmals.

Im Ergebnis des 2. Anhörungsverfahrens wurden mögliche Beeinträchtigungen Landschaftsprägender Baudenkmale überprüft: Wegen der exponierten Lage ist eine negative Kulissenwirkung zum landschaftsprägenden Ensemble Dettelbach (E-6-75-117-1) und zu den landschaftsprägenden Denkmälern „kath. Pfarrkirche St. Augustinus“ (D-6-75-117-56) und „Wallfahrts- und Franziskanerklosterkirche Maria im Sande“ (D-6-75-117-104) nicht gänzlich auszuschließen (Fernwirkung). Im Hinblick auf die Gesamtwirkung ist die erhebliche Vorprägung durch 11 WKA um das Biebelrieder Kreuz zu berücksichtigen. Auch werden WKA nur im Hintergrund wahrnehmbar sein (Abstand > 2.000 m); eine Kulissenwirkung liegt nur für bestimmte Blickrichtungen vor. Von vielen Positionen aus sind Sichtbeziehungen auf das Ensemble Dettelbach und zu den Kirchen weiterhin ohne Einschränkungen gegeben. Die verbleibenden resultierenden Beeinträchtigungen werden als vertretbar eingestuft. Sichtbarkeitsanalysen auf Anlagenebene sollten diesen Aspekt einbeziehen/überprüfen.

Aus dem 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V13</b>	<b>Kommune(n):</b> Mainstockheim	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 378 ha
	Anzahl errichteter WKA:		6 (1 außerhalb V13)
<b>Umweltmerkmale:</b>			
- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering			
- Lage: Nordwestlich Mainstockheim			
- Höhe über NN: ca. 270 m			
- Windhöfigkeit: 5,3 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)			
- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 2.000 m			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V13 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flugnavisationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt direkt an die Potenzialfläche 70 an und wird mit dieser zusammen betrachtet:			

Die nördliche Teilfläche wird von der BAB A3 (Norden) und der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg (Süden) begrenzt. Im Osten ragt die Fläche in den Pufferbereich (1.000 m) der visuellen Leitstruktur „Maintalhang zwischen Dettelbach und Kitzingen“ hinein. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung und teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Landschaftsprägend ist das „Fronholz“, ein biotopkartierter Laubwald am nordexponierten Hang südlich der BAB A3, der als landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan) und als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen ist (Waldfunktionsplan). An der steil und markant ausgeprägten Talkante ist intensiver Weinbau verbreitet. Östlich der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg prägen strukturreiche Laubwälder (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) den Landschaftsraum, so das biotopkartierte „Feuchte Wäldchen im Ried“ und der Laubwald „Gibelau“ entlang der Bahnlinie mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (Waldfunktionsplan). Der Maintalhang sowie die strukturreichen Wälder werden aufgrund ihrer herausragenden bzw. besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung und zum Schutz hochwertiger ökologischer und naturschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Ferner sind die Belange der Wasserwirtschaft wesentlich betroffen. Der südöstliche Teil der Fläche wird vom Trinkwasserschutzgebiet „Quellen Wiesengrund 1 und 2“ (Schutzzone III) und deren geplanten Erweiterung in Richtung Westen eingenommen. In Richtung Nordosten schließt sich ein vorgeschlagenes Vorranggebiet Wasserversorgung an. Eine Überplanung der (geplanten) Trinkwasserschutzzone III bzw. des vorgeschlagenen Vorranggebietes Wasserversorgung mit einem Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung wäre fallweise möglich. Vor dem Hintergrund der berührten flugverkehrsrechtlichen Belange sowie der Lage in einem Häufungsbereich mit Bodendenkmalfunden (7 teils großflächige Bodendenkmäler) weist dieser Bereich jedoch ein hohes Konfliktpotenzial auf. Zudem ist der Bereich des „Wiesengrundes“ aufgrund der Standortgegebenheiten als nicht geeignet für eine Windkraftnutzung einzustufen. Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange des Flugverkehrsrechts, Wasserwirtschaft, Bodendenkmalschutz) werden der Bereich des Wiesengrundes sowie der östliche Teil der Hochfläche von einer Windkraftnutzung ausgenommen und als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Demgegenüber wird die als windgünstig ansprechende Hochfläche am „Fronberg“ als **Vorbehaltsgebiet WK 42 „Nordwestlich Mainstockheim“** ausgewiesen (Beschluss vom 14.10.2015). Der Vorbehalt ist vorrangig durch die berührten luftverkehrsrechtlichen Belange begründet. Das Vorbehaltsgebiet umfasst im Wesentlichen das nordwestlich von Mainstockheim ausgewiesene Sondergebiet für Windkraft (2. Änderung FNP Gemeinde Mainstockheim) mit zwei bereits errichteten WKA sowie angrenzende weitgehend restriktionsfreie Landwirtschaftsflächen.

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

Die südliche Teilfläche wird von der BAB A7 (Westen) und der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg (Norden) begrenzt. Landschaftsprägend sind der als landschaftliches Vorbehaltsgebiet und als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (Waldfunktionsplan) ausgewiesene Laubwald „Gibelau“ entlang der Bahnlinie, der geschützte Landschaftsbestandteil „Hecken- und Baumbestand, Streuobstgarten am Eichelberg“ sowie die südexponierten Weinbergshänge. Diese Bereiche werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und zum Schutz hochwertiger ökologischer und naturschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Für die Festlegung als Ausschlussgebiet sprechen zudem die in diesem Bereich wesentlich betroffenen Belange der Wasserwirtschaft. Der nordöstliche Bereich entlang der Bahnlinie überschneidet sich mit einem vorgeschlagenen Vorranggebiet Wasserversorgung, das sich an das nördlich gelegene Trinkwasserschutzgebiet „Quellen Wiesengrund 1 und 2“ (geplante Erweiterung in Richtung Westen) anschließt. Eine Überplanung des vorgeschlagenen Vorranggebietes Wasserversorgung mit einem Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung wäre grundsätzlich möglich. Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange Flugverkehrsrecht, Wasserwirtschaft und Natur und Landschaft) ist in diesem Bereich jedoch der Ausschluss begründet.

Die als windgünstig ansprechende Hochfläche („Brünnlein“, „Heißenstein“) im Bereich der Gemarkungen Mainstockheim und Buchbrunn wird als **Vorbehaltsgebiet WK 43 „Nordwestlich Buchbrunn“** ausgewiesen (Beschluss vom 14.10.2015). Das Vorbehaltsgebiet umfasst das westlich von Main-

stockheim ausgewiesene Sondergebiet für Windkraft (2. Änderung FNP Gemeinde Mainstockheim) mit zwei errichteten WKA sowie den Standortbereich von zwei errichteten WKA auf der Gemarkung Buchbrunn. Eine weitere WKA liegt im Ausschlussgebiet des Regionalplans. Maßgebend ist der 1.000 m Abstand zu den Wohnbauflächen von Repperndorf. Der Vorbehalt ist vorrangig durch die berührten luftverkehrsrechtlichen Belange begründet. Ferner bestehen Restriktionen im Bereich einer querenden Richtfunkstrecke (nördlich der bestehenden WKA) sowie im Bereich eines kleineren Bodendenkmalfundes.

Im Ergebnis des 2. Anhörungsverfahrens wurde die Abgrenzung des Ausschlussgebietes überprüft: Gemäß Beschluss vom 05.07.2016 wird der geschützte Landschaftsbestandteil „Hecken- und Baumbestand, Streuobstgarten am Eichelberg“, entsprechend den Festlegungen im Kriterienkatalog des Planungskonzepts, flächig, jedoch ohne weitere Schutzabstände (Umgebungsschutzpuffer 200 m), behandelt (harte Tabufläche). Daher wird das Vorbehaltsgebiet WK 43 „Nordwestlich Buchbrunn“ entsprechend der einheitlichen Handhabe angepasst. Das Vorbehaltsgebiet wird in Richtung Osten geringfügig um ca. 200 m erweitert (Beschluss vom 05.07.2016). Begrenzt wird das Vorbehaltsgebiet von dem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet bzw. dem geplanten Vorranggebiet Wasserversorgung in Richtung Norden, dem geschützten Landschaftsbestandteil „Hecken- und Baumbestand, Streuobstgarten am Eichelberg“ bzw. dem Siedlungsabstand von 1.000 m zu Wohnbauflächen in Richtung Osten und Süden.

<b>POTENZIALFLÄCHE V14</b>	<b>Kommune(n):</b> Biebelried, Kitzingen	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 47 ha
	Anzahl errichteter Windkraftanlagen:		3 (1 außerhalb V14)
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südöstlich Biebelried</li> <li>- Höhe über NN: ca. 280 - 290 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V14 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flug navigationsanlage „VOR Würzburg“.			
Die Fläche weist im westlichen Teil eine Vielzahl an Restriktionen auf. Der geschützte Landschaftsbestandteil „Halbtrockenrasen am Bürgersberg“, als Lebensraum für zahlreiche Tiergruppen besonders von Bedeutung, ragt in die Fläche hinein. Ferner gibt es innerhalb bzw. im unmittelbaren Umfeld des Gebietes Nachweise von Rohrweihe und Wiesenweihe. Nachdem es sich hier zwar bisher um einzelne, aber bei der Wiesenweihe um aktuelle (2009 und 2013) Nachweise handelt, wären die engeren Prüfbereiche (1.000 m) zumindest zum Vorbehaltsgebiet herabzustufen. Es ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen zu rechnen. Gleichzeitig wird dieser Bereich von zwei Richtfunkstrecken gequert. Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange Luftverkehrsrecht, Richtfunk, Arten- und Lebensraumschutz, Landschaftsbild) wird die westliche Teilfläche von einer Windkraftnutzung ausgeschlossen.			
Westlich von Repperndorf, im Bereich der als windgünstig anzusprechenden Hochfläche, ist ein Sondergebiet für Windkraft (23. einschl. 28. Änderung FNP Stadt Kitzingen) ausgewiesen, vier WKA sind errichtet. Der südöstliche Bereich des Sondergebietes (1 WKA) liegt im Ausschlussgebiet der Regionalplanfortschreibung. Maßgeblich ist das Tabukriterium „1.000 m Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen“. Die verbleibende Fläche unterschreitet die regionalplanerisch geforderte Mindestgröße von 10 ha und wird im Regionalplan nicht dargestellt, sondern als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015). Das rechtskräftig ausgewiesene Sondergebiet genießt jedoch gemäß dem Ziel B X 5.1.2 RP 2 Bestandsschutz.			
<u>Aus dem 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V15</b>	<b>Kommune(n):</b> Biebelried, Kitzingen	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 69 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südöstlich Biebelried</li> <li>- Höhe über NN: ca. 270 - 285 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V15 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche, von zwei 110 kV-Freileitungen begrenzt, weist eine Vielzahl an Restriktionen auf:</p> <p>Der regional bedeutsame geschützte Landschaftsbestandteil „Halbtrockenrasen am Bürgersberg“, auch als Lebensraum für zahlreiche Tiergruppen besonders von Bedeutung, ragt in die Fläche hinein. Ferner gibt es innerhalb bzw. im unmittelbaren Umfeld des Gebietes Nachweise von Rohrweihe und Wiesenweihe. Nachdem es sich hier zwar bisher um einzelne, aber bei der Wiesenweihe um aktuelle (2009 und 2013) Nachweise handelt, wäre die Fläche, da vollständig in den engeren Prüfbereichen (1.000 m) gelegen, zumindest zum Vorbehaltsgebiet herabzustufen. Es ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen zu rechnen.</p> <p>Weitere Restriktionen bestehen im Bereich von drei erfassten Bodendenkmälern. Ferner wird der südöstlich des Repperndorfer Mühlbachs gelegene Offenlandbereich (Gemarkungen Kaltensondheim und Repperndorf) von einer Richtfunkstrecke gequert.</p> <p>Innerhalb des Wirkraums des Standortbereichs sind bereits eine Vielzahl an WKA errichtet bzw. Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung rechtskräftig ausgewiesen oder Vorrang bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung geplant. Jede weitere Planung muss daher im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch visuelle Überlastungserscheinungen und einem vollständigen Einkreisen von Orten kritisch hinterfragt werden. In die Bewertung werden die nordöstlich gelegenen Windparke auf den Gemarkungen Repperndorf, Buchbrunn, Mainstockheim mit elf errichteten WKA sowie das geplante Vorranggebiet WK 21 „Südöstlich Bibergau“ eingestellt. Unter Berücksichtigung der Orientierungswerte (durchgehende Beeinträchtigung &gt; 120° bzw. Umfassung der Ortsteile insgesamt &gt; 180° gemäß dem Rundschreiben des StMUG, StMWIVT, StMI vom 7.8.2013) sind Anhaltspunkte für eine umzingelnde Wirkung eines Ortsteils erkennbar: Mit der Einbeziehung des Standortbereichs würde eine durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes von 120° für die Ortslage Repperndorf überschritten.</p> <p>Für die Beurteilung der Ortslage Biebelried wären zudem zusätzlich das nordwestlich gelegene Sondergebiet nördlich von Theilheim mit einer WKA (Vorbehaltsgebiet WK 44), das Sondergebiet östlich von Rottendorf (Vorbehaltsgebiet WK 41) sowie das sich nördlich anschließende geplante Vorbehaltsgebiet WK V 40 (vormals Sondergebiet FNP Dettelbach) zu berücksichtigen. Mit Einbeziehung des zu betrachtenden Standortbereichs würde der Orientierungswert „Umfassung der Ortslage Biebelried mit insgesamt &gt; 180°“ überschritten. Um einer visuellen Überlastung des Landschaftsraumes und einem vollständigen Einkreisen von Orten entgegenzusteuern, ist dieser Bereich von einer Windkraftnutzung auszunehmen. Nur so können die erforderlichen Sichtbezüge in Richtung Süden (Biebelried) bzw. Südwesten (Repperndorf) freigehalten werden.</p> <p>Die Potenzialfläche wird aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange Luftverkehrsrecht, Arten- und Lebensraumschutz, Bodendenkmalschutz, Überlastungsschutz/Umzingelung) als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V16</b>	<b>Kommune(n):</b> Biebelried	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 58 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Abdachung der Gäuplatten: Eigenart hoch</li> <li>- Lage: Östlich Kaltensondheim</li> <li>- Höhe über NN: 270 - 280 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,3 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V16 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnaviationsanlage „VOR Würzburg“.</p> <p>Der Nordteil der Fläche umfasst ein ehemaliges militärisches Übungsgelände des Truppenübungsplatzes Kitzingen mit ca. 53 ha (Konversionsflächen Larson Barracks Kitzingen). Die Konversionsfläche ist als Sondergebiet Bund ausgewiesen und im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die BImA plant entweder den Abschluss eines Gestattungsvertrags oder den Verkauf der Fläche zur Nutzung für erneuerbare Energien (Photovoltaik und / oder Windkraft). Die Gemeinde Biebelried hat ihr grundsätzliches Einverständnis zur Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien gegeben (Grundsatzbeschluss 17.09.2013). Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2015 wurden die Eckpunkte der Planung festgelegt: 20 ha Fläche für Photovoltaik-Module (Maximalhöhe 3 m / Abstand 3 m) und WKA (3 WKA mit max. Nabenhöhe 100 m und Gesamthöhe 140 m).</p> <p>Die Fläche weist eine Vielzahl von Restriktionen auf.</p> <p>Das nahezu ebene bis sanft geneigte Gelände wird überwiegend von einem offenen Extensivgrünlandkomplex eingenommen. Infolge der militärischen Nutzung weist es Fahrspuren, Gräben, Mulden, kleine Hügel auf. Die Grünlandflächen werden beweidet. Im Osten findet sich ein abgezaunter Sicherheitsbereich mit einem Wachgebäude mit Turm, drei Trafo- und Lagergebäude und einem Hundezwinger. Östlich und westlich schließen größere Laubmischwälder („Nonnenholz“, „Klingenwald“) an. In einem Abstand von ca. 700 m befindet sich der Golfplatz Kitzingen.</p> <p>Im Bereich des ehemaligen militärischen Übungsgeländes sind Strukturen sowohl in der Biotop- wie auch Artenschutzkartierung erfasst. Die in der amtlichen Biotopkartierung erfassten mageren Grünlandbiotope, einzelnen Hecken sowie naturnahen Tümpel gehören zu den ökologisch wertvollen Flächen. Deren Inanspruchnahme würde demnach eine Beeinträchtigung des Naturhaushalts im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellen und Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz im Sinne des § 15 BNatSchG nach sich ziehen. Biotope, die dem Schutz des § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 13d BayNatSchG unterliegen, sind zu schonen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine Errichtung von WKA mit ggf. erheblichen naturschutzfachlichen Einschränkungen verbunden ist (u. a. Flächenverfügbarkeit). Aufgrund der Lage im Wald bzw. zum Wald sowie der Nähe zum westlich gelegenen Vogelschutzgebiet 6226-471 "Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt" ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten zu rechnen. Der Offenlandfläche kommt demnach durchaus eine besondere Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz zu. Eine Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Belange mit der konkurrierenden Windkraftnutzung ist nicht gänzlich ausgeschlossen, so dass die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes angezeigt ist.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Abdachung der Gäuplatten“ und ist in die zweithöchste Landschaftsbildbewertungsstufe eingestuft. Diese umfasst die von tief eingeschnittenen Kerbtälern und kleineren Trockentälern zertalten Einhänge der Gäuplatten zum Maintal mit steilen, 100 m einfallenden Muschelkalkhängen, die etwa zu einem Drittel mit Laub- und Laubmischwäldern bewaldet sind. Hierzu zählen u.a. der „Klingenwald“ nordwestlich von Sulzfeld. Die Offenlandfläche ist den östlich und nördlich angrenzenden größeren Laubmischwäldern („Nonnenholz“, „Klingenwald“) vorgelagert, die sich bis an die vordere Hangkante zum Main erstrecken. Sie besitzen von Süden und Osten eine teilweise sichtabschirmende Wirkung, während von Norden und Westen den Blick ablenkende Gehölzkulissen weitgehend fehlen. Diese Laub- und Laubmischwälder sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege als landschaftliches Vorbehaltsgebiet und als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und den Straßenschutz ent-</p>			

lang der A7 (Waldfunktionsplan) ausgewiesen. Die Schwerpunkte des lokalen Klimaschutzwaldes liegen im Schutz der nachgelagerten intensiv bebauten Ackerfluren sowie von Weinbergen und Sonderkulturen. Der Walderhaltung, u.a. im Hinblick auf seine Schutzfunktionen, kommt insbesondere in den wald- und strukturarmen Gäuplatten im südlichen Maindreieck und unter dem bestehenden Nutzungsdruck ein hohes Gewicht in der Abwägung zu. Mit der vorrangigen Entwicklung der einbezogenen Offenlandflächen kann die Inanspruchnahme dieser ökologisch wertvollen Waldfläche minimiert werden. Zur Aufrechterhaltung der Waldfunktionen wird den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung eingeräumt und das landschaftliche Vorbehaltsgebiet als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Die Offenlandfläche liegt in einem Abstand von ca. 2 bis 3 km zum südöstlich gelegenen Bauensemble „Ortskern Sulzfeld a. Main“, so dass nicht gänzlich auszuschließen ist, dass WKA in diesem Bereich eine Kulissenwirkung auf die Stadtsilhouette ausüben können. (s. dazu Ausführungen Potenzialfläche V 17). Das kann dazu führen, dass die bisherige optische Dominanz des Bauensembles in seinem Wirkungsraum nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Aufgrund der räumlichen Zuordnung der Fläche werden mögliche Beeinträchtigungen relativiert. Die Waldgebiete bilden Sichtkulissen, so dass von einer verminderten Sichtbarkeit möglicher Anlagen auszugehen ist; auch liegen diese nur für bestimmte Blickrichtungen vor. Negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Bauensembles sind aufgrund der vorgenannten Ausgangssituation nicht gänzlich auszuschließen, was die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet begründet. Sichtbarkeitsanalysen im Bauleit- bzw. Anlagengenehmigungsverfahren sollten diesen Aspekt einbeziehen.

Darüber hinaus werden wasserwirtschaftliche Belange berührt. Die Offenlandfläche überschneidet sich mit einem vorgeschlagenen Vorranggebiet Wasserversorgung, das Waldgebiet mit einem vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung im Anschluss an das Trinkwasserschutzgebiet „Klinge“. Eine Überlagerung von einem Vorbehaltsgebiet Windkraftnutzung wäre grundsätzlich möglich. Hierzu hat die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ergeben (25.09.2015): „Im Bereich der geplanten Potentialfläche 117 stehen oberflächennah Lösssedimente und Gesteine des Unteren Keupers an. Im Liegenden folgen Gesteine des Oberen und Mittleren Muschelkalk. Innerhalb der Löß- und Keuperschichten verlaufen mehrere mit holozänen Sedimenten gefüllte Erosionsrinnen in Richtung des östlich gelegenen Wasserschutzgebietes „In der Klinge“. An das Wasserschutzgebiet „In der Klinge“ schließen sich im Norden, Westen und Süden zwei VR-/VB-Gebiete für die Wasserversorgung an. Die östlich der geplanten Potentialfläche vorhandenen Trinkwasserbrunnen der Stadtwerke Kitzingen (Wasserversorgung „In der Klinge“) erschließen Grundwasservorkommen im Mittleren und Oberen Muschelkalk. Aus fachlicher bzw. hydrogeologischer Sicht kann eine Überlagerung des Vorranggebietes für die Wasserversorgung (Wasserschutzgebiet „Klinge“) mit einem Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung vorgesehen werden. Hinsichtlich einer abschließenden Beurteilung der Vereinbarkeit der Belange Windkraft/Wasserversorgung bzw. erforderlichen Einschränkungen/Auflagen zu möglichen Standorten der angedachten drei Windkraftanlagen ist eine Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren erforderlich. Weitere Restriktionen bestehen durch eine querende Richtfunkstrecke.

Im Ergebnis der Ausführungen wird die Offenlandfläche als **Vorbehaltsgebiet WK 46 „Östlich Kaltensondheim“** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

POTENZIALFLÄCHE V17	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Sulzfeld a.Main	Kitzingen	ca. 53 ha
Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:			-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
- Landschaftsbildeinheit: Abdachung der Gäuplatten: Eigenart hoch			
- Lage: westlich Sulzfeld a.Main			
- Höhe über NN: 240 - 261 m			
- Windhöffigkeit: 5,1 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)			
- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.700 m			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V17 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche östlich der BAB A 7 liegt sehr exponiert zum idyllischen Winzendorf Sulzfeld a. Main und umfasst einen sehr sensiblen Landschafts- und Siedlungsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen.			

Der Altort von Sulzfeld ist als Ensemble unter Schutz gestellt (E-6-75-170-1). Das Ensemble umfasst den Ort innerhalb seiner spätmittelalterlichen Befestigungslinie unter Einschluss des unmittelbar vor der Ortsmauer liegenden Geländestreifens. Die gesamte Erscheinung des Ortes mit der wertvollen mittelalterlichen Gebäudesubstanz ist einmalig und zeugt von einer historischen Bedeutung. Die nahezu vollständig erhaltene Befestigungsanlage, das Rathaus, ca. 60 Einzeldenkmale und weitere das Ortsbild prägende Gebäude tragen zu diesem Eindruck bei. Die Stadtsilhouette wird vom Rathaus am Marktplatz, dessen hoher Spätrenaissance-Giebel die Dachlandschaft weithin überragt, sowie dem auf dem höchsten Erhebungspunkt gelegenen Pfarrbezirk mit der beherrschenden Pfarrkirche aus der Julius-Echter-Zeit geprägt. Im Nähebereich des Baudenkmalensembles können WKA eine negative Wirkung auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Denkmals verursachen. Aus dem Windenergie-Erlass geht hervor, dass eine erhebliche Beeinträchtigung beispielsweise dann vorliegt, wenn das Vorhaben so dimensioniert ist, dass die Wirkung des in der näheren Umgebung liegenden Denkmals verloren ginge bzw. übertönt, erdrückt oder verdrängt würde. Als Nähebereich eines Denkmals ist der Bereich zu sehen, auf den es ausstrahlt und der es seinerseits prägt und schützt. Das Ortsbild von Sulzfeld verfügt über eine landschaftsgebundene Fernwirkung, die zum einen aus der Ortslage inmitten von Weinbergen und zum anderen aus der unmittelbaren Beziehung zum Main resultiert. Aufgrund der Fernwirkung und der Topographie zwischen diesem und der Potenzialfläche bzw. möglicher Standortpositionen von WKA befindet sich das Gebiet innerhalb eines Wirkungskreises, der die Voraussetzungen für eine relative Nähe zum Bauensemble erfüllt. WKA mit Lage in 1 bis 2 km Entfernung zum Ensemble Sulzfeld würden auf die Stadtsilhouette eine Kulissenwirkung ausüben. Das kann dazu führen, dass die bisherige optische Dominanz des Bauensembles in seinem Wirkungsraum nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild sind aufgrund der vorgenannten Ausgangssituation zu befürchten.

Ferner liegt die Fläche im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Abdachung der Gäuplatten“ und ist in die zweithöchste Landschaftsbildbewertungsstufe eingestuft. Diese umfasst die von tief eingeschnittenen Kerbtälern und kleineren Trockentälern zertalten Einhänge der Gäuplatten zum Maintal mit steilen, 100 m einfallenden Muschelkalkhängen, die etwa zu einem Drittel mit Laub- und Laubmischwäldern bewaldet sind. Hierzu zählen u.a. der „Birkwald“ oberhalb von Sulzfeld. Diese Laub- und Laubmischwälder sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege als landschaftliches Vorbehaltsgebiet und als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und den Straßenschutz entlang der A7 (Waldfunktionsplan) ausgewiesen. Die Schwerpunkte des lokalen Klimaschutzwaldes liegen im Schutz der nachgelagerten intensiv bebauten Ackerfluren sowie von Weinbergen und Sonderkulturen. Die südöstlich angrenzende ackerbaulich genutzte Umgebung liegt im Pufferbereich (1.000) der visuellen Leitstruktur „Maintalhang zwischen Marktbreit und Würzburg“ mit sehr hoher Fernwirkung. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Landschaftsprägend sind ferner Gebüsch- und Heckenkomplexe, Streuobst- und Magerwiesen (Biotopflächen) am Rande der bereinigten Weinbergslagen.

Aufgrund der Lage im Wald und der Nähe zum angrenzenden südwestlich gelegenen Vogelschutzgebiet 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten zu rechnen. Restriktionen bestehen ferner im Bereich einer Richtfunktrasse.

Der betroffene Landschaftsraum wird aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung sowie zum Schutz hochwertiger ökologischer und naturschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V18</b>	<b>Kommune(n):</b> Biebelried, Ochsenfurt, Sulzfeld a.Main, Frickenhausen a.Main	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen, Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 184 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Abdachung der Gäuplatten: Eigenart hoch</li> <li>- Lage: östlich Erlach</li> <li>- Höhe über NN: ca. 270 - 290 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,3 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.600 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
<p>Die Potenzialfläche V18 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“ und fast vollständig im Wald. Die Waldflächen westlich der Bundesautobahn A 7 umfassen einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen.</p> <p>Die Wälder liegen im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Abdachung der Gäuplatten, die in die zweithöchste Landschaftsbildbewertungsstufe eingestuft ist. Diese umfasst die von tief eingeschnittenen Kerbtälern und kleineren Trockentälern zertalten Einhänge der Gäuplatten zum Maintal mit steilen, 100 m einfallenden Muschelkalkhängen, die etwa zu einem Drittel mit Laub- und Laubmischwäldern bewaldet sind. Hierzu zählen u.a. die Wälder oberhalb von Sulzfeld und Erlach („Birkwald“, „Hegholz“). Diese Laub- und Laubmischwälder sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen und im Wald funktionsplan überwiegend als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und den Straßenschutz entlang der A7 sowie in den Waldrandlagen als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild erfasst. Es handelt sich demnach um landschaftsbestimmende Waldflächen und -ränder, die das Landschaftsbild entscheidend prägen und in ihrer Funktion zu erhalten und zu entwickeln sind. Die Schwerpunkte des lokalen Klimaschutzwaldes liegen im Schutz der nachgelagerten intensiv bebauten Ackerfluren sowie von Weinbergen und Sonderkulturen. Im Süden ragt der Pufferbereich (1.000) der visuellen Leitstruktur „Maintalhang zwischen Marktbreit und Würzburg“ mit sehr hoher Fernwirkung in die Fläche hinein. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar.</p> <p>Zudem wird die nördliche Waldfläche an drei Seiten vom Vogelschutzgebiet SPA 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ umschlossen (Lage im 1.200 m Puffer). Gemeldete Arten sind hierfür auch Wespenbussard und Rohrweihe, die laut Windkrafterlass kollisionsgefährdet sind. Aufgrund der Lage im Wald und der Nähe zum angrenzenden Vogelschutzgebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten zu rechnen.</p> <p>Ferner liegen die Flächen in einem Abstand von ca. 1,5 km bis ca. 3 km zum Bauensemble „Ortskern Sulzfeld a. Main“, so dass nicht gänzlich auszuschließen ist, dass WKA in diesem Bereich eine Kulissenwirkung auf die Stadtsilhouette ausüben können (s. dazu Ausführungen Potenzialfläche V 17). Das kann dazu führen, dass die bisherige optische Dominanz des Bauensembles in seinem Wirkungsraum nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Waldgebiete bilden Sichtkulissen, so dass teilweise von einer verminderten Sichtbarkeit möglicher Anlagen auszugehen ist. Mit dem Heranrücken möglicher WKA an die Hangkante („Birkwald“, „Kaufholz“) sind jedoch negative Auswirkungen auf das Bauensemble zu befürchten.</p> <p>Darüber hinaus sind wasserwirtschaftliche Belange im Bereich der Überschneidung mit der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Sulzfeld/Marktstef“ (südliche Waldfläche) betroffen; eine Überplanung mit einem Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung wäre fallweise möglich. Weitere Restriktionen bestehen im Bereich von drei Bodendenkmälern.</p> <p>Der Landschaftsraum weist demnach eine herausragende bzw. besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung, den Trinkwasserschutz, die Schutzfunktionen des Waldes sowie zum Schutz hochwertiger ökologischer und naturschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile auf und wird aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V19</b>	<b>Kommune(n):</b> Randersacker	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 12 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: nordöstlich Lindelbach</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V19 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnaviationsanlage „VOR Würzburg“.</p> <p>Ungefähr die Hälfte der Fläche (nördlicher Teil) liegt in einem Wäldchen („Kummerholz“), das im Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet und im Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen ist. Es handelt sich um eine landschaftsbestimmende Waldfläche, die das Landschaftsbild entscheidend prägt und in ihrer Funktion zu erhalten und entwickeln ist. Der Walderhaltung, u.a. im Hinblick auf seine Schutzfunktionen, kommt insbesondere in den wald- und strukturarmen Gäuplatten im südlichen Maindreieck und unter dem bestehenden Nutzungsdruck ein hohes Gewicht in der Abwägung zu. Ferner ist das Waldgebiet als Ausgleichsfläche im Flächennutzungsplan des Marktes Randersacker festgelegt. Zur Aufrechterhaltung der Waldfunktionen wird den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung eingeräumt und das landschaftliche Vorbehaltsgebiet als Ausschlussgebiet festgelegt. Die Offenlandfläche ist mit mehreren Restriktionen – Lage im VOR Würzburg, querende Richtfunkstrecke, querende Wasserleitung - überlagert und mit einer Größe von 6 ha im Hinblick auf die beabsichtigte Konzentration von WKA nicht geeignet. Die Potenzialfläche wird als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p> <p>Nördlich des Wäldchen liegt ein rechtskräftig ausgewiesenes Sondergebiet für Windkraftnutzung mit einer errichteten WKA (7. Flächenplannutzungsänderung Gemeinde Biebelried). Diese liegt im Ausschlussgebiet der Regionalplanfortschreibung. Maßgeblich ist das Tabukriterium „1.000 m Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen“. Das rechtskräftig ausgewiesene Sondergebiet genießt jedoch gemäß dem Ziel B X 5.1.2 RP 2 Bestandsschutz.</p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V20</b>	<b>Kommune(n):</b> Biebelried	<b>Landkreis(e):</b> Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 77 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: Südlich Westheim</li> <li>- Höhe über NN: ca. 290 - 300 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.700 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V20 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnaviationsanlage „VOR Würzburg“.</p> <p>Der „Güterwald“ südlich Westheim, ein Wäldchen mit guter Artenausstattung, ist im Regionalplan aufgrund seiner besonderen Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege als landschaftliches Vorbehaltsgebiet und im Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz (lokal) und die Gesamtökologie ausgewiesen. Der aktuell bewirtschaftete Mittelwald (Lebensraum Ortolan) – westliche Teilfläche – ist im APSP als überregional bedeutsam ausgewiesen. Die Fläche ist vollständig vom Vogelschutzgebiet SPA 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ umgeben (Lage im 1.200 Puffer). Gemeldete Arten sind hierfür auch Wespenbussard und Rohrweihe, die laut Windkrafteinsatz kollisionsgefährdet sind. Daten über kollisionsgefährdete Vogel- und Fledermausarten liegen nicht vor. Jedoch ist aufgrund der Lage im Wald und dem angrenzenden Vogelschutzgebiet mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogel-</p>			

arten zu rechnen. Der Walderhaltung kommt insbesondere in den wald- und strukturarmen Gäuplatten im südlichen Maindreieck und unter dem bestehenden Nutzungsdruck ein hohes Gewicht in der Abwägung zu. Der Güterwald ist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die landschaftsgebundene Erholung, zum Schutz der ökologischen Ausgleichsfunktionen sowie zum Schutz hochwertiger ökologischer und natur- und artenschutzfachlich bedeutender Bereiche von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Der Walderhaltung wird Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung eingeräumt und die Fläche als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V21</b>	<b>Kommune(n):</b> Biebelried, Ochsenfurt	<b>Landkreise:</b> Kitzingen, Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 90 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südwestlich Kaltensondheim</li> <li>- Höhe über NN: ca. 280 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.700 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V21 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
Die Fläche ist fast vollständig vom Vogelschutzgebiet SPA 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ umgeben (Lage im 1.200 Puffer). Gemeldete Arten sind hierfür auch Wespenbussard und Rohrweihe, die laut Windkraftraflass kollisionsgefährdet sind. Aufgrund der Nähe zum Wald und dem umgebenden Vogelschutzgebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und empfindlichen Arten zu rechnen. Der Fläche kommt eine besondere Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz zu. Neben dem Vorbehalt bezüglich der berührten Belange des Luftverkehrsrechts wird die Fläche aufgrund der Lage inmitten eines Vogelschutzgebietes nach der Festlegung der höheren Naturschutzbehörde von einer Windkraftnutzung ausgenommen und als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).			
Hinweis: Im Südteil der Fläche liegt ein geplantes Sondergebiet „Solarpark Erlach“.			
<u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V22</b>	<b>Kommune(n):</b> Ochsenfurt, Sommerhausen	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 386 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 7		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten im südlichen Maindreieck: Eigenart gering; Abdachung der Gäuplatten: Eigenart hoch</li> <li>- Lage: nordöstlich Sommerhausen</li> <li>- Höhe über NN: 275 - 310 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 2.000 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V22 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
Im Bereich der als windgünstig anzusprechenden Hochfläche („Hohe Latte“) nordöstlich von Sommerhausen ist mit den ausgewiesenen Sondergebieten für Windkraftnutzung (13. Änderung FNP Stadt Ochsenfurt, Gemeinsamer FNP Märkte Sommerhausen und Winterhausen) und den errichteten sieben WKA (Windpark Erlach) eine Konzentration in einem für WKA grundsätzlich geeigneten Bereich gegeben (Vorranggebiet WK 23 gem. Regionalplanentwurf Stand 2009). Dieser Bereich wird als <b>Vorbehaltsgbiet WK 45 „Nordwestlich Erlach“</b> ausgewiesen. Das Gebiet umfasst eine von Obstkulturen und Ackerbau geprägte flachwellige Hochfläche („Hohe Latte“) oberhalb der Weinberge. Zwischen			

dem intensiv genutzten Plantagenobst befinden sich noch einige extensiv genutzte Streuobstrestbestände (Biotope). Das Gebiet wird von der Kreisstraße WÜ 16 durchschnitten.

Der Vorbehalt ist einerseits durch die berührten luftverkehrsrechtlichen Belange begründet. Drei auf der Gemarkung Sommerhausen beantragte WKA (2011) wurden daher aus Flugsicherungsgründen zurückgestellt.

Im Osten grenzt das Vogelschutzgebiet SPA 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ an das Vorbehaltsgebiet an (Lage im 1.200 m Puffer). Gemeldete Arten sind hierfür auch Wespenbusard und Rohrweihe, die laut Windkrafterlass kollisionsgefährdet sind. Im Umfeld der Potenzialfläche sind Nachweise von Rohrweihe (Vorbehalt), Uhu (Steinbruch südlich Sommerhausen; Ausschluss im 1.000 m Puffer) und Breitflügelfledermaus bekannt. Aufgrund der Nähe zu Wäldern und dem angrenzenden Vogelschutzgebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten zu rechnen. Für den Windpark Erlach konnte im Genehmigungsverfahren eine Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes nachgewiesen werden.

Im Ergebnis des 2. Anhörungsverfahrens wurden berührte artenschutzfachlichen Belange im Bereich des Vorbehaltsgebietes WK 45 überprüft: Neu in die Abwägung einzustellen ist der östlich des Vorbehaltsgebietes WK 45 kartierte Brutnachweis des Wanderfalken (in ca. 250 m Entfernung). Die ASK-Daten wurden überprüft. Für den Brutnachweis 2014 erfolgte der Hinweis, dass keine Brut nach Auseinandersetzungen um einen Kolkrabenhorst erfolgte. In die Abwägung der artenschutzrechtlichen Belange ist zudem einzustellen, dass der enge Prüfbereich von 1.000 m um den Brutnachweis des Wanderfalken den nördlichen Teil des Vorbehaltsgebietes WK 45 mit dem „Windpark Erlach“ umfasst. Dieser Bereich ist mit 7 WKA vollständig belegt. Insofern läge hier der Schwerpunkt im Repowering, d. h. Ersatz älterer, leistungsschwächerer WEA durch moderne leistungsstarke Anlagen. Da die Anlagen 2009 in Betrieb gingen, ist ein Repowering unter Berücksichtigung einer Betriebszeit von 20 bis 25 Jahren nicht vor dem Jahr 2029 zu erwarten. Bei der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist davon auszugehen, dass sich bis dahin Änderungen insbesondere hinsichtlich der Fortpflanzungsstätten ergeben können. Drei weitere geplante WKA liegen im Südtail des Vorbehaltsgebietes WK 45 und damit außerhalb des engeren Prüfbereichs von 1.000 m um den Brutnachweis des Wanderfalken. Im Ergebnis der erfassbaren und bewertbaren Belange ist eine Reduzierung des Vorbehaltsgebietes WK 45 nicht geboten. Mit der Festlegung als Vorbehaltsgebiet wird eine entsprechende Verringerung des Konfliktniveaus erreicht.

Die historischen Ortskerne von Sommerhausen und Winterhausen sind als gemeinsames flussüberschreitendes Denkmalensemble (E-6-79-187-2 und 3) geschützt. Beide Dörfer zeigen die charakteristische Struktur der mittelalterlichen Mainorte. Die Befestigungen mit Mauerring, Mauertürmen, Graben und je drei Toren (in Sommerhausen besser erhalten, in Winterhausen klar erkennbar) und ca. 78 Einzeldenkmale und weitere das Ortsbild prägende Gebäude tragen zu diesem Eindruck bei.

Im Nahebereich des Baudenkmalensembles können WKA eine negative Wirkung auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Denkmals verursachen. Aus dem Windenergie-Erlass geht hervor, dass eine erhebliche Beeinträchtigung beispielsweise dann vorliegt, wenn das Vorhaben so dimensioniert ist, dass die Wirkung des in der näheren Umgebung liegenden Denkmals verloren ginge bzw. übertönt, erdrückt oder verdrängt würde. Als Nahebereich eines Denkmals ist der Bereich zu sehen, auf den es ausstrahlt und der es seinerseits prägt und schützt. Das Ortsbild von Sommer- und Winterhausen verfügt über eine landschaftsgebundene Fernwirkung, die zum einen aus der Ortslage inmitten von Weinbergen und zum anderen aus der unmittelbaren Beziehung zum Main resultiert. Die Offenlandfläche liegt in einem Abstand von ca. 1,5 bis 2,4 km zum westlich gelegenen Denkmalensemble, so dass nicht gänzlich auszuschließen ist, dass WKA in diesem Bereich eine Kulissenwirkung auf die Stadtsilhouette ausüben können. Das kann dazu führen, dass die bisherige optische Dominanz des Bauensembles in seinem Wirkungsraum nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Potenzialfläche liegt in einem mit bereits 7 WKA vorbelasteten Gebiet. Aufgrund der räumlichen Zuordnung der Fläche und der von der Hangkante abgerückten Lage werden die zu erwartenden zusätzlichen Beeinträchtigungen als vertretbar eingestuft. Die Waldgebiete bilden Sichtkulissen, so dass von einer verminderten Sichtbarkeit möglicher Anlagen auszugehen ist; auch liegen diese nur für bestimmte Blickrichtungen vor. Es verbleiben ungestörte Blickbeziehungen und Kulissen vom Sommerhäuser Mainufer bzw. den Sommerhäuser Maintalhängen nach Westen.

Nach Norden wird das Vorbehaltsgebiet WK 45 von dicht beieinander liegenden Bodendenkmalfunden begrenzt.

Die übrigen Bereiche der Potenzialfläche umfassen einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen: Die westliche Randzone der Fläche liegt im Pufferbereich (1.000) der visuellen Leitstruktur „Maintalhang zwischen Marktbreit und Würzburg“ mit sehr hoher Fernwirkung. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar: Die von tief eingeschnittenen Kerbtälern und kleineren Trockentälern zertalten Einhänge der Gäuplatten zum Maintal (Landschaftsbildeinheit „Abdachung der Gäuplatten“) sind in die zweithöchste Landschaftsbildbewertungsstufe eingestuft. Diese umfassen das „Bibertal“ mit den geschützten Landschaftsbestandteilen „Klinge am Teufelstor“ und „Quelle des Birkenbaches“ im Norden und den struktur- und artenreichen Südteil der Potenzialfläche mit biotopkartierten Strukturen (u.a. aufgelassene Obstgärten, Magerrasen, Feldgehölze, Gebüsche und Nasswiesen) und regional bedeutsamen Mittelwäldern („Mahlholz“ bei Erlach; Mittelwald am „Mühltor“ und an der Straße zum „Zeubelrieder Moor“). Entsprechend sind diese Bereiche als landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgelegt. Dem Waldgebiet am „Hunsrück“ kommt besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung (Intensitätsstufe II), dem Mittelwald an der Straße zum Zeubelrieder Moor besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und den Bodenschutz zu. Diese Landschaftsräume sind aufgrund ihrer herausragenden bzw. besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung, zum Schutz der ökologischen Ausgleichsfunktionen sowie zum Schutz hochwertiger ökologischer und natur- und artenschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile von einer Windkraftnutzung freizuhalten.

Ferner sind in diesem Bereich die Belange der Wasserwirtschaft wesentlich betroffen. Im Südteil der Fläche erfolgt eine Überschneidung mit der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Brunnen Zeubelrieder Moor“. Am nordwestlichen Rand der Fläche wird ein vorgeschlagenes Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung, das sich an das nördlich gelegene Trinkwasserschutzgebiet „Alten Berg Steige“ anschließt, überlagert. Eine Überplanung der Schutzzone III bzw. des vorgeschlagenen Vorbehaltsgebietes Wasserversorgung mit einem Vorbehaltsgebiet Windkraftnutzung wäre fallweise möglich.

Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange Luftverkehrsrecht, Arten- und Lebensraumschutz, Landschaftsbild, Bodendenkmalschutz, Trinkwasserschutz) werden die Bereiche außerhalb des Vorbehaltsgebietes als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

POTENZIALFLÄCHE V23	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Randersacker	Würzburg	ca. 42 ha
Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:			-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Abdachung der Gäuplatten: Eigenart hoch</li> <li>- Lage: südöstlich Randersacker</li> <li>- Höhe über NN: 250 bis 290 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,1 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V23 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
Die Potenzialfläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum. Die Fläche liegt vollständig im Pufferbereich (1.000) der visuellen Leitstruktur „Maintalhang zwischen Marktbreit und Würzburg“ mit sehr hoher Fernwirkung. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Die von tief eingeschnittenen Kerbtälern und kleineren Trockentälern zertalten Einhänge der Gäuplatten zum Maintal (Landschaftsbildeinheit „Abdachung der Gäuplatten“) sind in die zweithöchste Landschaftsbildbewertungsstufe eingestuft. Die Fläche umfasst neben intensiv bereinigten Weinlagen und Kiefernbeständen vor allem ausgedehnte biotopkartierte Gebüsch- und Heckenkomplexe, Streuobst- und Magerwiesen sowie Trockenrasen auf den steilen Oberhängen des Maintals, die als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen sind und sowohl für Flora als auch Fauna eine wichtige Rolle spielen. Ein Großteil der Fläche ist als Ausgleichsfläche im Flächennutzungsplan des Marktes Randersacker ausgewiesen. Den Waldflächen kommt besondere Bedeutung für den Klima- und Bodenschutz zu (Waldfunktionsplan).			

Die Potenzialfläche wird aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung, zum Schutz der ökologischen Ausgleichsfunktionen im Wald sowie zum Schutz hochwertiger ökologischer und naturschutzfachlich bedeutender Bereiche und Landschaftsteile als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V24</b>	<b>Kommune(n):</b> Ochsenfurt, Marktbreit	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg, Kitzingen	<b>Fläche:</b> ca. 318 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		

**Umweltmerkmale:**

- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach: Eigenart gering
- Lage: Südlich Ochsenfurt
- Höhe über NN: ca. 270 – 300 m
- Windhöffigkeit: 5,6 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)
- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis > 2.000 m

**Zusammenfassende Bewertung:**

Die Potenzialfläche V24 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“ und grenzt direkt an den Bauschutzbereich des Verkehrslandebereichs Giebelstadt an.

Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum. An das Gebiet grenzt im Westen das Vogelschutzgebiet SPA 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ an. Gemeldete Arten sind hierfür auch Wespenbussard und Rohrweihe, die laut Windkraftrlass kollisionsgefährdet sind. Im Umfeld gibt es Nachweise von Rotmilan (Altnachweis 2001 / Vorbehalt) und Wespenbussard (Altnachweis / Hinweis). Im Süden wird das Gebiet vom Vogelschutzgebiet SPA 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde, begrenzt. In diesem befinden sich nachgewiesene Bruthabitate der Wiesenweihe, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden. Die engeren Prüfbereiche von 1.000 m um die Brutnachweise grenzen direkt an die Potenzialfläche an, östlich der B 13 liegt ein Prüfbereich teilweise in der Potenzialfläche (Altnachweis 2009 / Vorbehalt). Aufgrund der Nähe zu den angrenzenden Vogelschutzgebieten (vollständige Lage im 1.200 m Pufferbereich) und zu den Verbreitungsschwerpunkten der Wiesenweihe ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen zu rechnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Wiesenweihe aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes in Bayern sowie der besonderen bundesweiten Bedeutung des bayerischen Brutbestandes keine Ausnahmen vom Tötungsverbot möglich sind, da bereits der Verlust einzelner Brutvögel zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art in Deutschland führen kann. Vor diesem Hintergrund käme lediglich die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung in Frage.

Mit Lage im äußeren Anlagenschutzbereich des VOR Würzburg und in einem Gebiet mit einer Häufung von Bodendenkmälern sind, neben den negativ berührten artenschutzrechtlichen Belangen, weitere Einschränkungen der Windkraftnutzung gegeben, so dass von der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet abgesehen wird und die Fläche als sog. „**weiße Fläche**“ (**unbeplantes Gebiet**) ausgewiesen wird (Beschluss vom 14.10.2015).

Demgegenüber wird die Offenland am „Mittelberg“, die vollständig von Vogelschutzgebieten umschlossen ist, als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015). In einer Senke des am Fuße des Mittelberges liegen drei Geschützte Landschaftsbestandteile („Auwäldchen“) an, zu denen ein Umgebungsschutz gefordert ist, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Zudem sind innerhalb der Fläche zwei großflächige und zwei kleinere Siedlungsfunde erfasst. Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Luftverkehrsrecht, Arten- und Lebensraumschutz, Bodendenkmalschutz) ist der Ausschluss der Windkraftnutzung begründet.

Ferner wird der Überschneidungsbereich mit einem vorgeschlagenen Vorranggebiet für die Wasserversorgung im Anschluss an das Wasserschutzgebiet „Moenchshof-Brunnen“ als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015). Eine Überplanung des vorgeschlagenen Vorranggebietes Wasserversorgung mit einem Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung wäre grundsätzlich möglich. Vor dem Hintergrund der berührten flugverkehrsrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange sowie der Lage in einem Häufungsbereich mit Bodendenkmalfunden weist dieser Bereich jedoch ein hohes Konfliktpotenzial auf. Zudem ist der Bereich beidseits des „Steinbrünneinsgrabens“ aufgrund der Standortgegebenheiten als nicht geeignet für eine Windkraftnutzung einzustufen. Aufgrund der hohen

Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Belange des Flugverkehrsrechts, Trinkwasserschutz, Artenschutz, Bodendenkmalschutz) ist der Ausschluss der Windkraftnutzung begründet.

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

Hinweis: Die Stadt Marktbreit, die Gemeinde Martinsheim und die Märkte Obernbreit und Seinsheim hatten 2012 einen gemeinsamen FNP für die Darstellung von Sondergebieten für Windkraftnutzung aufgestellt und hierzu ein Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu 11 Standortvorschlägen, u.a. zu der Fläche „Westlich Gnodtstadt“ (nordöstlicher Teil der Potenzialfläche) durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde nach Auskunft der VGem Marktbreit nicht abgeschlossen; auch zeichnete sich ab, dass viele Standortvorschläge nicht verwirklicht werden können. Gemäß dem Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2014 wird dieses gemeinsame Verfahren nicht weitergeführt.

<b>POTENZIALFLÄCHE V25</b>	<b>Kommune(n):</b> Ochsenfurt, Sonderhofen	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 66 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		

**Umweltmerkmale:**

- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach: Eigenart gering
- Lage: südwestlich Hopperstadt
- Höhe über NN: ca. 300 m
- Windhöflichkeit: 5,5 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)
- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: < 1.500 m

**Zusammenfassende Bewertung:**

Die Potenzialfläche V25 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereiches der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.

Im Bereich der als windgünstig anzusprechenden Hochfläche südwestlich von Hopperstadt ist mit dem ausgewiesenen Sondergebiet für Windkraftnutzung (13. Änderung FNP Stadt Ochsenfurt) und dem geplanten Sondergebiet (Gem. FNP Gemeinden Sonderhofen, Gelchsheim, Aub) sowie den errichteten 4 WKA eine Konzentrationsfläche für die Errichtung von WKA bereits vorgegeben. Dieser Bereich, begrenzt durch die regionalplanerisch festgelegten Siedlungsabstände, wird als **Vorbehaltsgebiet WK 47 (nunmehr WK 38) „Südwestlich Hopperstadt“** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Der Vorbehalt ist einerseits durch die betroffenen luftverkehrsrechtlichen Belange begründet. Ferner werden artenschutzrechtliche Belange berührt, die die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet erfordern. Das Gebiet ist fast vollständig vom Vogelschutzgebiet SPA 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“, teils aber mit größerem Abstand (0 bis 1.200 m), umgeben. In dem zum Schutz der Wiesenweihe gemeldeten Vogelschutzgebiet befinden sich nachgewiesene Bruthabitate der Wiesenweihe, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden. Neben der Wiesenweihe sind auch Wespenbussard, Rotmilan, Rohrweihe und Baumfalke gemeldet, die laut Windkrafterlass kollisionsgefährdet sind. Die engeren Prüfbereiche von 1.000 m um die Brutnachweise der Wiesenweihe (Verbreitungsschwerpunkt) grenzen – bis auf einen Brutnachweis von 2010 – nicht direkt an die Potenzialfläche an. Aufgrund der Nähe zu dem angrenzenden Vogelschutzgebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere bei kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, zu rechnen. Für den Windpark Hopperstadt konnte im Genehmigungsverfahren eine Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes nachgewiesen werden.

Im Ergebnis der 2. Anhörung wurden die berührten artenschutzfachlichen Belange überprüft (Einhaltung Tabukriterium 1.000 Puffer zum Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe, Berücksichtigung SPA-Gebiet): In die Abwägung mit einzustellen ist, dass das der Bereich mit den vier errichteten WKA nahezu vollständig belegt ist. Insofern läge hier der Schwerpunkt im Repowering, d. h. Ersatz älterer, leistungsschwächerer WEA durch moderne leistungsstarke Anlagen. Da die Anlagen 2011 bzw. 2014 in Betrieb gingen, ist ein Repowering unter Berücksichtigung einer Betriebszeit von 20 bis 25 Jahren nicht vor dem Jahr 2031 zu erwarten. Bei der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist davon auszugehen, dass sich bis dahin Änderungen insbesondere hinsichtlich der Fortpflanzungsstätten ergeben können. Im Ergebnis der erfassbaren und bewertbaren Belange ist ein Ausschluss des Vorbehaltsgebietes WK 47 (nunmehr WK 38) nicht geboten. Mit der Festlegung als Vorbehaltsgebiet wird eine entsprechende Verringerung des Konfliktniveaus erreicht.

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V26</b>	<b>Kommune(n):</b> Riedenheim, Bütthard	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 10 ha
	Anzahl errichteter WKA:		1 (5 außerhalb PF 109/V26)
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach: Eigenart gering</li> <li>- Lage: südöstlich Tieftal</li> <li>- Höhe über NN: 330 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,7 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
<p>Die Potenzialfläche V26 liegt am Rand im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavi-gationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt direkt an die Potenzialfläche 109 und wird mit dieser zusammen betrachtet:</p> <p>Der Standortbereich schließt sich an die ausgewiesenen Sondergebiete „Windkraft“ (Gemeinsamer FNP Röttingen, Bieberehren, Riedenheim, Tauberrettersheim; FNP Bütthard) mit den darin errichteten sechs WKA (2008) an. Eine WKA liegt im Bereich der Potenzialfläche 109, die übrigen fünf WKA liegen im Ausschlussgebiet der Regionalplanfortschreibung. Maßgeblich dafür ist das Tabukriterium „1.000 m Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen“. Das rechtskräftig ausgewiesene Sondergebiet genießt jedoch gemäß dem Ziel B X 5.1.2 RP 2 Bestandsschutz.</p> <p>Direkt angrenzend liegt das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde (Lage im 1.200 m Puffer). Auch außerhalb des SPA-Gebietes und in den für die Nutzung der Windenergie vorgesehenen Bereichen sind aktuelle Wiesenweihenbruten bekannt, so dass hier von einem Verbreitungsschwerpunkt dieser Art ausgegangen wird (engerer Prüfbereich mit 1.000 m / Ausschluss). Entgegen der Erwartung hat sich das Verbreitungsgebiet der Wiesenweihe nach Westen hin ausgeweitet. In der Begründung zum gem. FNP „Röttingen, Bieberehren, Riedenheim, Tauberrettersheim“ (2004) wurde ein Abstand zur (damaligen) faktischen Gebietsgrenze mit 1.000 m festgelegt. Ferner wurde angeführt, dass „die als Habitatvoraussetzung für die Wiesenweihe wichtige freie Horizontlinie, durch die angrenzenden Wälder im Westen und Süden abfallende reich strukturierte Gelände bereits gestört ist, so dass mit einer Ausdehnung des Ausbreitungsgebietes nach Westen nicht zu rechnen ist“.</p> <p>Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe (Artnachweise von 2012 im engeren Prüfbereich von 1.000 m), die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, ist die Errichtung weiterer WKA in diesem Standortbereich auszuschließen. Die Potenzialflächen 109 und V25 werden als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V27</b>	<b>Kommune(n):</b> Bütthard	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 14 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach: Eigenart gering</li> <li>- Lage: östlich Gaurettersheim</li> <li>- Höhe über NN: ca. 320 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,7 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
<p>Die Potenzialfläche V27 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereiches der Flugnavi-gationsanlage „VOR Würzburg“. Unmittelbar östlich grenzt das Vogelschutzgebiet 6426-471 "Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg" an, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Im Umfeld sind zahlreiche aktuelle Wiesenweihenbruten registriert. Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe (im engeren Prüfbereich von 1.000 m), die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, wird die Fläche als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V28</b>	<b>Kommune(n):</b> Giebelstadt	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 55 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach: Eigenart gering</li> <li>- Lage: nordwestlich Sulzdorf</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 - 320 m</li> <li>- Windhöflichkeit: m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V28 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“ und grenzt direkt an den Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Giebelstadt an.			
<p>Die Fläche nordwestlich der Ortslage von Sulzdorf umfasst einen sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Der größte Teil der Fläche umfasst das Waldgebiet „Stöcklein“ mit biotopkartierten Mittelwaldresten, das als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen ist. Zudem kommt dem Wald gemäß dem Waldaktionsplan besondere Bedeutung für den lokalen Klimaschutz, für das Landschaftsbild und als Biotop zu. Es handelt sich um eine landschaftsbestimmende Waldfläche, die das Landschaftsbild entscheidend prägt. Der Waldhaltung, u.a. im Hinblick auf seine Schutzfunktionen, kommt insbesondere in den wald- und strukturarmen Gäuplatten um Ochsenfurt und unter dem bestehenden Nutzungsdruck ein hohes Gewicht in der Abwägung zu. Aufgrund der Lage im Wald und der Nähe zum Vogelschutzgebiet SPA 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“ ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsgefährdeten Vogelarten, zu rechnen. Das Waldgebiet ist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild, für die überörtliche Erholung und den Arten- und Lebensraumschutz sowie zum Schutz der ökologischen Ausgleichsfunktionen im Wald von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Den Belangen von Natur und Landschaft wird der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung eingeräumt und das Waldgebiet als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Die verbleibenden Offenlandflächen sind für eine Konzentration von WKA zu kleinräumig, zumal sie zusätzlich von zwei großflächigen Siedlungsfunden überlagert sind. Ferner ist mit direkter Lage am Rand des Bauschutzbereichs des Verkehrslandeplatzes Giebelstadt und mittlerer Lage im äußeren Anlagenschutzbereich des VOR Würzburg, die Möglichkeit der Beeinträchtigung flugbetrieblicher Belange besonders gegeben. Die Potenzialfläche wird daher vollständig als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V29</b>	<b>Kommune(n):</b> Geroldshausen, Reichenberg	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 214 ha
	Anzahl errichteter Windkraftanlagen:		4 (1 außerhalb V29)
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach: Eigenart gering</li> <li>- Lage: nordwestlich Geroldshausen</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 – 355 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,7 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.800 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V29 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
<p>Im Bereich der als windgünstig anzusprechenden Hochfläche nordwestlich von Geroldshausen ist mit den rechtskräftig ausgewiesenen Sondergebieten für Windkraftnutzung (6. Änderung FNP Geroldshausen) und der geplanten Erweiterung (8. Änderung FNP Geroldshausen) eine Konzentration in einem für WKA grundsätzlich geeigneten Bereich gegeben (Vorranggebiet WK 20 und 21 gem. Regionalplanentwurf Stand 2009). Bereits fünf WKA wurden in dem ursprünglich geplanten Sondergebiet für Windkraftnutzung auf der Gemarkung Uengershausen (6. Änderung FNP Reichenberg) errichtet, wobei der östliche Teil des geplanten Sondergebietes (1 WKA) im Ausschlussgebiet der vorliegenden</p>			

Regionalplanfortschreibung liegt. Maßgeblich ist das Tabukriterium „1.000 m Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen“. Die restriktionsfreie Hochfläche („Uengershauser Höhe“) wird als **Vorbehaltsgebiet WK 48** (nunmehr WK 47) „Südwestlich Uengershausen“ festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Die Ausweisung erfolgt unter Wahrung eines seitens des Naturschutzes geforderten Abstandspuffers von 200 m zum nordwestlich angrenzenden FFH-Gebiet 6225-372 „Irtenberger und Guttenberger Wald“, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Bei der Abgrenzung nach Norden wird ein großflächiger Siedlungsfund sowie der Flugraum des luftrechtlich genehmigten Modellfluggeländes Uengershausen (Reichenberg) des Flugsport-Club Würzburg am „Wingertsberg“ berücksichtigt. Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Luftverkehrsrecht, Arten- und Lebensraumschutz, Bodendenkmalschutz) werden diese Bereiche als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Die Festlegung als Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung ist einerseits durch die berührten luftverkehrsrechtlichen Belange gegeben. Zwei auf der Gemarkung Geroldshausen beantragte WKA wurden daher aus Flugsicherungsgründen zurückgestellt (2015). Ferner werden artenschutzrechtliche Belange berührt, die die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet erfordern. Im Umfeld sind mehrere Brutnachweise von Wiesenweihen vorhanden. Der Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe liegt östlich der Staatsstraße St 511 (Ausschluss im engeren Prüfbereich von 1.000 m um die Brutnachweise). Zwei aktuelle Brutnachweise der Wiesenweihe liegen westlich der Staatsstraße im direkten Umfeld der Potenzialfläche, was die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes im 1.000 m Pufferbereich begründet. Zudem gibt es im Umfeld ältere Nachweise des Großen Abendseglers. Aufgrund der Nähe zu Wäldern und dem angrenzenden Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsgefährdeten Vogelarten, zu rechnen. Innerhalb des Vorbehaltsgebietes befinden sich einige biotopkartierte naturnahe Hecken, die zu schonen sind. Weitere Restriktionen ergeben sich im Bereich eines großflächigen Siedlungsfundes und einem weiteren Bodendenkmal. Südwestlich grenzt der „Solarpark Moos“ an.

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V30</b>	<b>Kommune(n):</b> Reichenberg	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 57 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach: Eigenart gering</li> <li>- Lage: nordwestlich Geroldshausen</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V30 liegt unmittelbar anschließend an den engeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
Das Gebiet erstreckt sich entlang des FFH-Gebiets 6225-372 „Irtenberger und Guttenberger Wald“. Aufgrund der Nähe zum Wald und dem angrenzenden FFH-Gebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsgefährdeten Vogelarten, zu rechnen. In der anschließenden ausgeräumten Ackerflur liegen einzelne biotopkartierte Bereiche (Gehölze sowie Hecken am „Hölzleinsacker“), die zu schonen wären. Seitens des Naturschutzes wird zu dem FFH-Gebiet ein Puffer von 200 m gefordert, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Die unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes verbleibende Fläche unterschreitet die für eine Konzentration von Windkraftanlagen erforderliche Mindestgröße. Zudem fällt die Fläche nach Nordwesten in Richtung Wald ab, so dass der Bereich aufgrund der Standortgegebenheiten als ungünstig für eine Windkraftnutzung einzuschätzen ist. Die Fläche wird daher als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).			
<u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V31</b>	<b>Kommune(n):</b> Kleinrinderfeld, Kirchheim	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 22 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: südlich Kleinrinderfeld</li> <li>- Höhe über NN: ca. 320- 340 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,6 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V31 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavi-gationsanlage „VOR Würzburg“ und grenzt direkt an den Korridor der militärischen Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber (harte Tabuzone) an.			
<p>Der überwiegende Teil der Fläche liegt im Wald am „Hinterhainsberg“, der als landschaftliches Vorbe-haltsgebiet (Regionalplan) und Erholungswald / Intensitätsstufe II (Wald-funktionsplan) ausgewiesen ist. Aufgrund der Lage im Wald ist zudem mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisi-onsgefährdeten Vogelarten, zu rechnen. Der Walderhaltung, u.a. im Hinblick auf seine Erholungsfunk-tionen, kommt insbesondere in den wald- und strukturarmen Mainfränkischen Platten (B III 4.1 RP 2 (G)) und unter dem bestehenden Nutzungsdruck ein hohes Gewicht in der Ab-wägung zu. Zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktionen wird den Belangen der Naherholung und dem Arten- und Lebensraumschutz der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung eingeräumt und die Flä-che als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015). Hierbei findet Berücksichtigung, dass die Fläche aufgrund der Größe (ca. 22 ha) und der erschwerten Standortfindung im Wald im Hinblick auf die beabsichtigte Konzentration von WKA nur bedingt geeignet ist (Windpark mit mindes-tens drei WKA). Dies gilt insbesondere mit Blick auf die nur 8 bis 9 ha große Offenlandfläche.</p> <p><u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u></p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V32</b>	<b>Kommune(n):</b> Kleinrinderfeld	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 12 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: nordwestlich Kleinrinderfeld</li> <li>- Höhe über NN: ca. 330 – 340 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,7 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V32 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavi-gationsanlage „VOR Würzburg“.			
<p>Die Fläche nordwestlich der Ortslage von Kleinrinderfeld umfasst einen sehr sensiblen Landschafts-raum. Die schmale Fläche grenzt im Norden direkt an das FFH-Gebiet 6225-372 „Irtenberger und Guttenberger Wald“ an und ist unmittelbar dem südlichen Waldrand vorgelagert. Im Umfeld gibt es ältere Nachweise des Großen Abendseglers. Aufgrund der Nähe zu Wäldern ist mit erhöhten arten-schutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten, zu rechnen. Seitens des Na-turschutzes wird zu dem FFH-Gebiet ein Puffer von 200 m gefordert, um Beeinträchtigungen der Le-bensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Die Fläche liegt vollständig im Bereich des Umgebungs-schutzes.</p> <p>Ferner werden wasserwirtschaftliche Belange berührt. Die Fläche liegt vollständig im Bereich der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes „Wasserhaus Brunnen I+II“. Eine Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet Windkraftnutzung wäre fallweise möglich.</p> <p>Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (flug-verkehrsrechtliche Belange, Arten- und Lebensraumschutz, Trinkwasserschutz) wird die Fläche als</p>			

**Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015). Hierbei findet Berücksichtigung, dass die Fläche aufgrund der Größe (ca.12 ha), des Flächenzuschnitts und der Lage am Wald für eine Windkraftnutzung und die beabsichtigte Konzentration von WKA nur bedingt geeignet ist.

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V33</b>	<b>Kommune(n):</b> Altertheim	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 212 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:   -		

**Umweltmerkmale:**

- Landschaftsbildeinheit: Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel
- Lage: Südlich Unteralterheim
- Höhe über NN: 250 -360 m
- Windhöffigkeit: 5,7 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)
- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis > 2.000 m

**Zusammenfassende Bewertung:**

Die Potenzialfläche V33 liegt am Rand im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt direkt an die Potenzialfläche 77 an.

Darüber hinaus liegt die Fläche im Bereich des Vorbehaltsgebiets für Gips GI24 „Nördlich Altertheim“ (ausgewiesen unter RP 2 B IV 2.1.1.2). Die Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze waren im Konzept im Sinne der Vorsorge und einer Konfliktvermeidung auf regionalplanerischer Ebene bislang als Ausschlussgebiet festgelegt (weiche Tabuzone). Mit Änderung des Kriterienkatalogs, d.h. mit der Einstufung der Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze als Restriktionsflächen (Beschlussvorschlag für PAS 14.10.2015), erfolgt eine Berücksichtigung der Potenzialfläche V33 im Bereich des Vorbehaltsgebietes für Gips GI26 „Arnstein“. Gemäß dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 05.04.2012 „ist die (befristete) Errichtung von Windkraftanlagen in Vorbehaltsgebieten nur zulässig, wenn das besondere Gewicht, das dem Belang Rohstoffsicherung und -gewinnung zukommt (§ 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 ROG), in der Abwägung durch noch gewichtigere Belange, die für die Nutzung als Standort für eine Windkraftanlage sprechen, überwunden werden kann“.

Im Bereich der Potenzialfläche V33 und damit östlich angrenzend an das geplante Vorranggebiet WK 19 möchte die Gemeinde Altertheim im Waldgebiet Tannet drei WKA mit einer Gesamthöhe von 200 m zulassen und hat hierfür am 28.07.2015 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Windpark „Tannet“ beschlossen und das Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Dabei verweist sie darauf, dass die Vereinbarkeit der Errichtung von WKA im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes bereits im Vergleich anlässlich einer mündlichen Verhandlung der 4. Kammer des VG Würzburg am 22.07.2015 festgestellt wurde. Demnach kann das Vorbehaltsgebiet Gips GI24 „Nördlich Altertheim“ als Grundsatz der Raumordnung den geplanten WKA nicht entgegengehalten werden. Dies ist im Vorbescheid vom 02.09.2014, Az. FB 23.3.-170 Alt 1/12 bestätigt.

Hinweis: Mit Beschluss vom 03.05.2016 wurde die Flächennutzungsplanänderung festgestellt und die Verwaltung mit dem weiteren Verfahren zur Rechtswirksamkeit beauftragt. Für zwei der drei geplanten WKA wird derzeit das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan „Windpark Tannet“ wurde mit Beschluss vom 03.05.2016 als Satzung beschlossen und die Verwaltung mit dem weiteren Verfahren zum Inkrafttreten beauftragt. Der Bebauungsplan enthält folgende Festsetzung: „Die Zulässigkeit von Windkraftanlagen ist gemäß § 9 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 BauGB bis zum 31.12.2043 befristet. Als Folgenutzung wird Wald festgesetzt“.

Gemäß den Stellungnahmen des Bergamtes Nordbayern sowie des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e.V. kommt der Sicherung des rechtskräftig im Regionalplan ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes für Gips GI24 „Nördlich Altertheim“ ein besonderes Gewicht zu: Die vor allem im mittleren und südöstlichen Teil der Region im Muschelkalk und Keuper auftretenden Lagerstätten an Gips und Anhydrit haben wesentliche Bedeutung für die Region und für die Bauwirtschaft. Die Calciumsulfat-Lagerstätte nördlich von Altertheim ist durch umfangreiche Erkundung nachgewiesen; ihr kommt aufgrund der Mächtigkeit und Qualität eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Die Firma Knauf plant im Bereich des Vorbehaltsgebietes GI24 ein Bergbauprojekt, das in 5 bis 8 Jahren in Betrieb gehen soll (Schreiben vom 02.09.2015). Zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs der Wirtschaft an Gips (erkundete Vorräte gehen zur Neige) ist eine langfristige Sicherung des volkswirtschaft-

lich wichtigen Bodenschatzes gegenüber anderen raumbeanspruchenden Vorhaben erforderlich. Mit der Flächenausweisung im Regionalplan erhält die Rohstoffindustrie die notwendige Investitions- und Planungssicherheit mindestens für den Zeithorizont des Regionalplans (ca. 20 bis 25 Jahre).

Trotz des Abbaus unter Tage handelt es sich um einen relativ oberflächennahen Bodenschatz, so dass Zielkonflikte nicht völlig ausgeschlossen werden können. Konflikte mit dem anstehenden Grundwasser sind aufgrund der vorliegenden Stockwerksgliederung auflösbar. Eine Überlagerung mit einer Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung führt nachweislich zu einer Einschränkung der Gipsgewinnung, da aufgrund der notwendigen Mindestabstände zwischen dem Gipsabbau und den Standorten der WKA in diesen Bereichen ein Abbau nicht erfolgen kann. Zur Gewährleistung des regionalplanerischen Konzeptes für die Rohstoffsicherung und den Rohstoffabbau ist es gefordert, dass der zusammenhängende Kern der Gipslagerstätte sowie die erforderlichen Zugangsmöglichkeiten über Schrägstollen uneingeschränkt und unabhängig von einer Inbetriebnahme gesichert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zwar zeitlich entzerrten, aber in der Abfolge nicht abschließend festgelegten Abbaubereiche sowie weiterer Planungsunsicherheiten, wie z.B. bezüglich der verkehrlichen Anbindung (BAB-Ausfahrt Helmstadt im Zuge der geplanten B 26n). Gemäß den Angaben der Firma Knauf werden die Korridore der Zugangstollen dort vorgesehen, wo Morphologie, Gebirgslagerung und Abstand zum erhaltenen Lager diese zu lassen und liegen nach derzeitigem Planungsstand östlich von Helmstadt („Faulhaberäcker“ oder benachbartes Waldgelände), nordöstlich von Oberaltertheim und südwestlich von Waldbrunn.

Zum Schutz der standortgebundenen Lagerstätte ist eine Beschränkung der Überlagerung des Vorbehaltsgebietes für Gips unumgänglich. Eine zeitlich befristete Überlagerung (25 Jahre) mit Windkraftstandorten ist lediglich in den äußersten Randlagen der Abbaufäche denkbar. Hierzu wurde im westlichen Bereich der Gipslagerstätte ein Bereich für eine befristete Nutzung Windkraft ermittelt (Grundlage Kompromissfläche gem. Vorschlag der Firma Knauf). Dieser Teil der Lagerstätte soll nach befristeter Windkraftnutzung gewonnen werden.

Unter zugrunde Legung der vorgenannten Ausführungen wird der westliche randliche Überschneidungsbereich mit dem Vorbehaltsgebiet Gips GI24 „Nördlich Altertheim“ als **Vorbehaltsgebiet WK 49** (nunmehr WK 48) „**Nordöstlich Unteraltertheim**“ für eine auf 25 Jahre befristete Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen. Die übrigen Flächen im Überschneidungsbereich mit dem Vorbehaltsgebiet Gips GI24 „Nördlich Altertheim“ werden zum Schutz der standortgebundenen Lagerstätte als **Ausschlussgebiet** festgelegt. Das Vorbehaltsgebiet umfasst das Waldgebiet „Tannet“ mit Höhen um 350 m in den Kuppenlagen im Bereich des in West-Ost-Richtung verlaufenden Höhenrückens zwischen dem Welzbachtal um Helmstadt und dem Altbachtal um Ober- und Unteraltertheim (Beschluss vom 14.10.2015).

Im Ergebnis des 2. Anhörungsverfahrens ergeben sich keine Änderungen an den Festlegungen zum Vorbehaltsgebiet WK 49 (nunmehr WK 48) „Nordöstlich Unteraltertheim“; jedoch wird die zeitliche Befristung konkretisiert (Beschluss vom 05.07.2016): Dazu wird in der Verordnung unter B X 5.1.4 RP 2 (G) und in der „Karte 2 b „Siedlung und Versorgung - Windkraftnutzung“ (Anhang zur Anlage zu § 1 der Verordnung) folgender Passus aufgenommen: „Vorbehaltsgebiet mit einer zeitlichen Befristung auf 25 Jahre, d.h. bis zum Jahr 2043. Als Folgenutzung wird Ausschlussgebiet für Windkraftnutzung festgelegt.“ Entsprechend wird die Begründung zu B X 5.1.4 RP 2 (G) ergänzt: „Diese Befristung orientiert sich an einem für Planung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme der Windkraftanlagen regelmäßig benötigten Zeitraum von rund zwei Jahren, ausgehend von einem verbindlichen Regionalplan im Jahr 2016. Somit ist zwischen 2018 und 2043 eine 25-jährige Betriebszeit möglich.“

Durch die zeitliche Abfolge der Nutzungen Windkraft und Gipsabbau (in dieser Reihenfolge) wird ein Zielkonflikt infolge der räumlichen Überlagerung vermieden: Für den Gipsabbau stellt sich die Situation so dar, dass etwa 2020 bis 2025 mit dem Abbau begonnen werden soll - in einer Entfernung von ca. 2,5 km östlich des Vorbehaltsgebietes. Der Aufschluss für den bergmännischen Abbau soll über Schrägstollen erfolgen, mittlerweile gibt es konkrete Planungen für einen Abbau aus nordöstlicher Richtung (südlich Waldbrunn), wodurch der Abbau im Osten beginnen kann, so dass der westliche Randbereich mit den geplanten Windkraftanlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht wird. Nach Einschätzung der Firma Knauf wird zum Zeitpunkt 2043 der Abstand des Grubengebäudes zu den dann rückzubauenden Windkraftanlagen immer noch mindestens 1 km betragen (Sicherheitspfeiler wäre mit 100m ausreichend). Bis zu diesem Zeitpunkt hat das Vorbehaltsgebiet aufgrund seiner Befristung seine Wirkung verloren und auch der Betrieb der Windenergieanlagen ist beendet und der Gipsabbau wird nicht beeinträchtigt. Mit dieser zeitlichen Abfolge wird beiden Belangen (Nutzung regenerativer Windenergie und Rohstoffabbau) Rechnung getragen, wobei sich für den Belang der Si-

cherung von Rohstoffvorkommen unter Berücksichtigung eines längeren Abbauperioden keine Einschränkungen ergeben, während dem Belang der Nutzung erneuerbarer Energien nur für einen befristeten Zeitraum entsprochen wird, weil diese Nutzung befristet wird. Mit der zeitlichen Befristung des Vorbehaltsgebietes WK 49 (*nunmehr WK 48*) auf 25 Jahre und der damit verbunden zeitlichen Befristung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen wird den regionalplanerischen Belangen der Sicherung von Rohstoffvorkommen entsprochen

Ein weiterer Vorbehalt ergibt sich aus den Hinweisen zu Georisiken. Die latente Gefahr der Bildung von Subrosionssenkungen oder gar Erdfällen ist im auslaugungsfähigen Untergrund im Gips des Mittleren Muschelkalks gegeben. Im Einzelfall können daher besondere bauliche Anforderungen entstehen.

Ferner ist der Vorbehalt vor dem Hintergrund einer möglichen visuellen Überlastung des Landschaftsraumes begründet. Innerhalb des Wirkraums des Standortbereichs sind bereits eine Vielzahl an WKA errichtet bzw. Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung rechtskräftig ausgewiesen oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung geplant. Jede weitere Planung muss daher im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch visuelle Überlastungserscheinungen und einem vollständigen Einkreisen von Orten kritisch hinterfragt werden: In die Bewertung ist neben dem geplanten Vorbehaltsgebiet WK 49 (*nunmehr WK 48*) „Nordöstlich Unteraltertheim“ das geplante Vorranggebiet WK 19 „Südlich Helmstadt“ mit 12 errichteten und 4 genehmigten WKA (Gemarkungen Hettstadt, Alterheim und Neubrunn) einzustellen (Teilflächen Konzentrationszone Windkraft 3. Änderung FNP Helmstadt). Darüber hinaus ist der in Baden-Württemberg gelegene Windpark „Nordwestlich Werbach-Wenkheim“ mit 9 WKA (Vorranggebiet 12\_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) zu berücksichtigen. Der Windpark liegt in einem Abstand von ca. 1,8 km zum Windpark Neubrunn im geplanten Vorranggebiet WK 19 und in einem Abstand von knapp 3 km zur Ortslage Unteraltertheim, von ca. 2 km zur Ortslage Steinbach sowie von ca. 1 km zur Ortslage Neubrunn.

Unter Berücksichtigung der Orientierungswerte (durchgehende Beeinträchtigung > 120° bzw. Umfassung der Ortsteile insgesamt > 180° gemäß dem Rundschreiben des StMUG, StMWIVT, StMI vom 7.8.2013) liegt für die Ortslage Unteraltertheim bereits eine durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes von ca. 80° vor, die sich ggf. mit Erweiterung des Windparks Richtung Osten (Vorbehaltsgebiet WK 49 mit Waldgebiet „Tannet“) auf ca. 100° erweitern würde. Sichtbarkeitsanalysen im Bauleit- bzw. Anlagengenehmigungsverfahren sollten diesen Aspekt unter Berücksichtigung der folgenden Ausführungen einbeziehen: Vor dem Hintergrund der erheblichen Vorprägung des Landschaftsraumes durch WKA wurde im Zuge der Regionalplanfortschreibung das ehemals geplante Vorbehaltsgebiet WK 32 „Östlich Neubrunn“ gestrichen (Beschluss 16.10.2014). Hierdurch soll einer visuellen Überlastung des Landschaftsraumes entgegengesteuert werden und eine „riegelartige“ Bebauung von ca. 5 km in SW-NO-Richtung – von der unter Einbeziehung des direkt angrenzenden Windparks „Nordwestlich Werbach-Wenkheim“ auszugehen war – vermieden werden. Trotz Streichung des Vorbehaltsgebietes WK 32 können visuelle Überlastungserscheinungen nicht gänzlich vermieden werden. Zwar grenzt der Windpark „nordwestlich Werbach-Wenkheim“ nicht direkt an die Windparks auf bayerischer Seite an, jedoch ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der räumlichen Nähe der Windparks zueinander und der Dominanz der Anlagen, diese von bestimmten Perspektiven im Bereich der Ortslage Unteraltertheim als gemeinsamer Windpark wahrgenommen werden. Eine durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes von 120° würde demnach überschritten. Relativierend wirkt sich dabei aus, dass die den Windpark „nordwestlich Werbach-Wenkheim“ umgebenden Waldgebiete und Höhenrücken die Windkraftanlagen teilweise verdecken und direkte Sichtbeziehungen nur teilweise gegeben sind.

Gravierend würde sich jedoch die im angrenzenden Main-Tauber-Kreis geplante Konzentrationszone G2 der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten VGem Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach (geplantes Vorranggebiet 13\_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) auswirken, an der nach dem derzeitigen Planungsstand (2. Anhörungsverfahren) trotz der Zusatzwirkung aufgrund der erheblichen Vorprägung festgehalten wird. Dies hätte aufgrund der räumlichen Nähe der Konzentrationszone eine durchgehende Beeinträchtigung von ca. 130° bzw. ca. 150° (mit Sondergebiet im Waldgebiet „Tannet“) für die Ortslage Unteraltertheim zur Folge.

Hinweis: Die Teilfortschreibung Windkraftnutzung des Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 wurde am 30.09.2015 genehmigt. Die Vorranggebiete 12\_TBB und 13\_TBB sind demnach verbindlich.

<b>POTENZIALFLÄCHE V34</b>	<b>Kommune(n):</b> Altertheim	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 100 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<p><b>Umweltmerkmale:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Altertheimer Ländchen: Eigenart hoch</li> <li>- Lage: Südlich Unteraltertheim</li> <li>- Höhe über NN: 250 -360 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,7 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis &gt; 2.000 m</li> </ul>			
<p><b>Zusammenfassende Bewertung:</b></p> <p>Die Potenzialfläche V24 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt an die Potenzialfläche 82 an; diese werden zusammen betrachtet.</p> <p>Die Potenzialflächen liegen in einem sensiblen Landschaftsraum, dem „Altertheimer Ländchen“, eine kuppige, vom Altbach und seinen Zuflüssen tief zertalte und stark reliefierte Muschelkalklandschaft, die in die zweithöchste Landschaftsbildbewertungsstufe eingestuft ist. Die „Trockenhänge um Böttigheim und Steinbach“ (Schwerpunktgebiet gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm) und die bewaldeten Hanglagen und Kuppen („Kirchholz“, „Kochholz“, „Steinlohe“) sind als landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan) ausgewiesen. Den Wäldern kommt zudem besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung (Intensitätsstufe II) bzw. den Bodenschutz (bewaldete Hanglagen des „Kirchholz“) zu (Waldfunktionsplan). Es handelt sich um landschaftsbestimmende Waldflächen, die das Landschaftsbild entscheidend prägen und in ihrer Funktion zu erhalten und entwickeln sind. Aufgrund der Lage im Wald ist zudem mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten, zu rechnen. Diesem Landschaftsraum kommt eine besondere Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz, den Bodenschutz, das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung zu, so dass dieser Bereich, auch wegen des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit besonderen Schutzfunktionen, von einer Windkraftnutzung auszunehmen ist. Den Belangen von Natur und Landschaft wird der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung eingeräumt und das Waldgebiet als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Grundsätzlich für eine Windkraftnutzung geeignet sind die als windgünstig anzusprechenden Kuppen und Hanglagen südöstlich der Waldgebiete. Innerhalb des Wirkraums des Standortbereichs sind bereits eine Vielzahl an WKA errichtet bzw. Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung rechtskräftig ausgewiesen oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung geplant. Jede weitere Planung muss daher im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch visuelle Überlastungserscheinungen und einem vollständigen Einkreisen von Orten kritisch hinterfragt werden:</p> <p>In die Bewertung ist das geplante Vorranggebiet WK 19 „Südlich Helmstadt“ mit 12 errichteten und 4 genehmigten WKA (Gemarkungen Hettstadt, Alterheim und Neubrunn) einzustellen (tw. Konzentrationszone Windkraft 3. Änderung FNP Helmstadt) sowie das geplante Vorbehaltsgebiet WK 49 (<i>nunmehr WK 48</i>) „Nordöstlich Unteraltertheim“ (s. Ausführungen Potenzialfläche V 33) einzustellen. Darüber hinaus ist der in Baden-Württemberg gelegene Windpark „nordwestlich Werbach-Wenkheim“ mit 9 WKA (geplantes Vorranggebiet 12_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) zu berücksichtigen. Der Windpark liegt in einem Abstand von ca. 1,8 km zum Windpark Neubrunn im geplanten Vorranggebiet WK 19 und in einem Abstand von knapp 3 km zur Ortslage Unteraltertheim, von ca. 2 km zur Ortslage Steinbach sowie von ca. 1 km zur Ortslage Neubrunn. Unter Berücksichtigung der Orientierungswerte (durchgehende Beeinträchtigung &gt; 120° bzw. Umfassung der Ortsteile insgesamt &gt; 180° gemäß dem Rundschreiben des StMUG, StMWIVT, StMI vom 7.8.2013) liegt für die Ortslage Unteraltertheim bereits eine durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes von ca. 80° vor, die sich ggf. mit Erweiterung des Windparks Richtung Osten (Vorbehaltsgebiet WK 49 mit Waldgebiet „Tannet“) auf ca. 100° erweitern würde.</p> <p>Vor dem Hintergrund der erheblichen Vorprägung des Landschaftsraumes durch WKA wurde im Zuge der Regionalplanfortschreibung das ehemals geplante Vorbehaltsgebiet WK 32 „Östlich Neubrunn“ gestrichen (Beschluss 16.10.2014). Hierdurch soll einer visuellen Überlastung des Landschaftsraumes entgegengesteuert werden und eine „riegelartige“ Bebauung von ca. 5 km in SW-NO-Richtung – von der unter Einbeziehung des direkt angrenzenden Windparks „nordwestlich Werbach-Wenkheim“ auszugehen war – vermieden werden.</p>			

Trotz Streichung des Vorbehaltsgebietes WK 32 können visuelle Überlastungserscheinungen nicht gänzlich vermieden werden. Zwar grenzt der Windpark „Nordwestlich Werbach-Wenkheim“ (geplantes Vorranggebiet 12\_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) nicht direkt an die Windparks auf bayerischer Seite an, jedoch ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der räumlichen Nähe der Windparks zueinander und der Dominanz der Anlagen, diese von bestimmten Perspektiven im Bereich der Ortslage Unteralterheim als gemeinsamer Windpark wahrgenommen werden. Eine durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes von 120° würde demnach überschritten. Relativierend wirkt sich dabei aus, dass die den Windpark „Nordwestlich Werbach-Wenkheim“ umgebenden Waldgebiete und Höhenrücken die Windkraftanlagen teilweise verdecken und direkte Sichtbeziehungen nur teilweise gegeben sind.

Nachteilig würde sich jedoch die im angrenzenden Main-Tauber-Kreis geplante Konzentrationszone G2 der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach (geplantes Vorranggebiet 13\_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) auswirken, an der nach dem derzeitigen Planungsstand (2. Anhörungsverfahren) trotz der Zusatzwirkung aufgrund der erheblichen Vorprägung festgehalten wird. Dies hätte aufgrund der räumlichen Nähe der Konzentrationszone eine durchgehende Beeinträchtigung von ca. 130° bzw. ca. 150° (mit Sondergebiet im Waldgebiet „Tannet“) für die Ortslage Unteralterheim zur Folge.

Hinweis: Die Teilfortschreibung Windkraftnutzung des Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 wurde am 30.09.2015 genehmigt. Die Vorranggebiete 12\_TBB und „3\_TBB sind demnach verbindlich.

Weitere Zusatzwirkungen durch eine Konzentrationszone im Süden von Unteralterheim (Potenzialfläche V 33) wären aufgrund der Vorprägung des Landschaftsraumes als erheblich zu werten. Hierbei wären - zusätzlich zu den vorgenannten WKA und Konzentrationszonen bzw. Vorranggebieten - zwei weitere bestehende WKA südöstlich von Unteralterheim zu berücksichtigen (Gemarkung Gerchsheim in der Gemeinde Großrinderfeld, Baden-Württemberg). Um einer visuellen Überlastung des Landschaftsraumes entgegenzusteuern, ist das Sichtfeld von der Ortslage Unteralterheim in Richtung Süden von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Die Potenzialfläche wird im Sinne der regionalen Gesamtabwägung aus Gründen von visuellen Überlastungserscheinungen und einem vollständigen Einkreisen von Orten als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

POTENZIALFLÄCHE V35	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Höchberg	Würzburg	ca. 15 ha
Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:			-
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: südwestlich Höchberg</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 m</li> <li>- Windhöffigkeit: 5,8 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
<p>Die Potenzialfläche V35 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.</p> <p>Die nur 15 ha große Fläche wird von der Bundesstraße B 27 einschl. Anschlussstelle gequert, so dass keine geeigneten, für eine Konzentration von Windkraftanlagen nutzbaren Flächen verbleiben. Ferner liegt in der Fläche ein Hochwasserbehälter sowie Fernwärme- und Wasserversorgungsleitungen. Die Fläche überschneidet sich mit dem geplanten Trinkwasserschutzgebiet „Zeller Stollen“ (Schutzzone III). Begrenzt wird der Bereich vom „Spitalholz“ (landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Bannwald, geplantes Naturschutzgebiet) und vom FFH-Gebiet 6225-372 „Irtenberger und Guttenberger Wald“ (Bannwald). Hierzu wird seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m zu dem FFH-Gebiet gefordert, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Aufgrund der Nähe zu Wäldern und zum FFH-Gebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten, zu rechnen. Aufgrund der fehlenden Bündelungsmöglichkeiten für WKA und der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Flugsicherung, Arten- und Lebensraumschutz, Trinkwasserschutz) wird die Fläche als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p>			
<u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V36</b>	<b>Kommune(n):</b> Waldbüttelbrunn, Höchberg	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 63 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: südlich Waldbüttelbrunn</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 -330 m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,8 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: &lt; 1.500 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V36 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
<p>Die Fläche südlich der Ortslage von Waldbüttelbrunn umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum. Die Fläche wird von den Bannwaldgebieten „Forst“, „Tiergarten“, „Spitalwald“ und „Buchrainholz“ umgeben, die als FFH-Gebiet 6225-371 „Laubwälder um Würzburg“ und 6225-372 „Irtenerberger und Gutenberg Wald“ und überwiegend als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen sind. Zu dem FFH-Gebiet wird seitens des Naturschutzes ein Abstandspuffer von 200 m gefordert, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. In Waldrandlage befinden sich mehrere Naturdenkmäler, („Längsee“, „Finstersee“, „Tiergartensumpf“, „Pollingersee“). Südlich an das ND „Längssee“ schließt sich ein in der Potenzialfläche gelegener biotopkartierter gehölzbestandener Graben und Tümpel „Herrlesbrunnen“ an. Das umgebende Grünland ist kleinteilig gegliedert und strukturreich (Gehölze, Hecken und Gebüsche). Dieser Bereich einschließlich der Bannwälder „Tiergarten“ und „Spitalwald“ liegen in einem geplanten Naturschutzgebiet sowie im Schwerpunktgebiet „Höchberger Wald“ und „Tiergarten“ gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm. Etwa 500 m weiter östlich gibt es einen Rotmilan-Nachweis von 1983. Aufgrund der Nähe zu Wäldern und zum FFH-Gebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsgefährdeten Vogelarten, zu rechnen.</p> <p>Die diesem naturschutzfachlich sensiblen Bereich vorgelagerte landwirtschaftlich genutzte Offenlandfläche der „Eisinger Höhe“ ist durch eine querende Richtfunkstrecke, zwei in der Fläche liegende Bodendenkmäler sowie die Lage in der geplanten Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“ weiter eingeschränkt. Aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Flugsicherung, Arten- und Lebensraumschutz, Landschaftsbild und Naherholung, Trinkwasserschutz, Bodendenkmalschutz) wird die Fläche als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p> <p>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</p>			

<b>POTENZIALFLÄCHE V37</b>	<b>Kommune(n):</b> Hettstadt, Waldbüttelbrunn,	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 49 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: westlich Waldbüttelbrunn</li> <li>- Höhe über NN: 250 - 310m</li> <li>- Windhöflichkeit: 5,4 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.700 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V37 liegt im äußeren Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche zieht sich im Wesentlichen entlang des „Waldbüttelbrunner Augrabens“ und wird durch die B 8 geteilt.			
Der Niederungsbereich entlang des „Waldbüttelbrunner Augrabens“ ist als Standort für eine beabsichtigte Konzentration von WKA ungeeignet und wird als Ausschlussgebiet festgelegt: Angrenzend befinden sich biotopkartierte Wäldchen und das FFH-Gebiet 6225-371 „Laubwälder um Würzburg“, zu dem seitens des Naturschutzes ein Abstandspuffer von 200 m gefordert wird, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Aufgrund der Nähe zu Wäldern und zum FFH-Gebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des			

Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten, zu rechnen. Zudem liegen die Flächen im Niederungsbereich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Almstadt im Boden“ (Westen), bzw. in der Schutzzone II der geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Waldbrunn. Die sich nordöstlich anschließenden Flächen liegen in der geplanten Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“. Innerhalb der geplanten Schutzzone III liegt eine grundsätzlich als windgünstig anzusprechende Offenlandfläche am „Heuberg“. Diese ist mit einer Größe < 20 ha für eine beabsichtigte Konzentration von WKA nur bedingt geeignet. Aufgrund der fehlenden Bündelungsmöglichkeiten für WKA und der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Flugsicherung, Arten- und Lebensraumschutz, Trinkwasserschutz) wird die Fläche als **Ausschlussgebiet** festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V38</b>	<b>Kommune(n):</b> Hettstadt	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 27 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: nördlich Hettstadt</li> <li>- Höhe über NN: 280 - 310 m</li> <li>- Windhöufigkeit: 5,6 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> <li>- Abstand zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen: bis ca. 1.600 m</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
Die Potenzialfläche V38 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“.			
<p>Das Gebiet erstreckt sich entlang des Waldgebietes „Tänning“ (Bannwald) an einem flachen südexponierten Talhang des „Breitingsgrabens“ mit direktem Sichtbezug zum Wohngebiet von Hettstadt. Der Ostteil der ansonsten agrarisch genutzten Fläche wird von einem Laubwald bestimmt, dem gemäß der Waldfunktionskartierung besondere Bedeutung hinsichtlich der Gesamtökologie zukommt. Dabei handelt es sich überwiegend um einen ökologisch und naturschutzfachlich bedeutenden Waldbereich (Laubwald mit angrenzenden Hecken und mageren Wiesen „Kleelein“), der in der amtlichen Biotopkartierung erfasst ist. Die biotopkartierten Bereiche sind zu schonen. Aufgrund der Nähe zu Wäldern ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsempfindlichen Vogelarten, zu rechnen.</p>			
<p>Weitere Restriktionen ergeben sich durch die Lage in der geplanten Trinkwasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Zeller Quellstollen der TWV Würzburg. Gemäß den Empfehlungen des LfU sind, um mögliche Konflikte frühzeitig zu vermeiden, bereits im Zuge der Regionalplanaufstellung geplante Überschneidungen von (geplanten) Wasserschutzgebieten (Zone III) mit Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hinsichtlich der Realisierbarkeit von Windkraftanlagen abzustimmen. Aufgrund der wasserwirtschaftlichen Bedeutung des geplanten Wasserschutzgebietes Zeller Quellstollen soll, gemäß der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 13.10.2014, von einer (weiteren) Überschneidung mit der geplanten Trinkwasserschutzzone III abgesehen werden, da erhebliche Auswirkungen auf die Wasserversorgung durch Bau und Betrieb einer WKA nicht ausgeschlossen werden können.</p>			
<p>Weitere Einschränkungen der Flächeninanspruchnahme für WKA ergeben sich durch die südlich und östlich angrenzenden 110 kV-Freileitungen.</p>			
<p>Der Standortbereich ist aufgrund der besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie der negativ berührten Belange des Trinkwasserschutzes und des Arten- und Lebensraumschutzes sowie der luftverkehrlichen Belange (Lage im äußeren Anlagenschutzbereich VOR Würzburg) als konfliktträchtig einzustufen. Zudem ist der bei Schonung des ökologisch und naturschutzfachlich bedeutenden Laubwaldes verbleibende Standortbereich aufgrund der Flächengröße (12 ha), des Flächenzuschnitts und den Standortgegebenheiten (Lage zum Wald, Topographie) für eine beabsichtigte Konzentration von WKA nicht geeignet. Die Potenzialfläche wird daher als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p>			

Hierbei findet Berücksichtigung, dass nördlich des Waldgebietes „Tännig“ bereits mehrere Konzentrationszonen für Windkraftnutzung mit den Vorranggebieten WK 17 „Südlich Leinach“ und WK 18 „Südöstlich Leinach“ ausgewiesen sind (vier WKA in rechtskräftig ausgewiesenen Sondergebieten Windkraft mit Ausschlusswirkung: gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn sowie 8. und 11. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Leinach).

Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).

<b>POTENZIALFLÄCHE V39</b>	<b>Kommune(n):</b> Leinach, Margetshöchheim	<b>Landkreis(e):</b> Würzburg	<b>Fläche:</b> ca. 26 ha
	<b>Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:</b>		
<b>Umweltmerkmale:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: Maintalhänge zw. Würzburg und Wiesenfeld: Eigenart hoch; Remlinger Hochfläche: Eigenart mittel</li> <li>- Lage: Südlich Steighaugshof und westlich von Margetshöchheim</li> <li>- Höhe über NN: ca. 300 m</li> <li>- Windhöufigkeit: 5,3 m/s in 130 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Windatlas 2014)</li> </ul>			
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>			
<p>Die Potenzialfläche V39 liegt am Rand des äußeren Anlagenschutzbereichs der Flugnavigationsanlage „VOR Würzburg“. Die Fläche grenzt direkt an die Potenzialfläche 46 mit der dem geplanten Vorranggebiet WK 18, „Südöstlich Leinach“ an, das im Wesentlichen die rechtskräftig ausgewiesenen Sondergebiete für Windenergienutzung (8. und 11. Änderung FNP Gemeinde Leinach) umfasst.</p> <p>Die südöstlich anschließende Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial: Der potenziell für die Errichtung von WKA geeignete, intensiv agrarisch genutzte Standortbereich grenzt an Waldflächen, z.T. mit biotopkartierten Wald(rand)bereichen. Mittig liegt ein Naturdenkmal (Kastanie). Unmittelbar angrenzende Waldbereiche am „Rotenberg“ gehören zum FFH-Gebiet 6225-371 „Laubwälder um Würzburg“. Die biotopkartierten Bereiche sind zu schonen. Zu den Schutzgebieten (FFH-Gebiet; ND) wird seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert, um Beeinträchtigungen der Lebensraumkomplexe und Artenvorkommen zu vermeiden. Im Umfeld gibt es ältere Nachweise des Großen Abendseglers und der Rauhauffledermaus. Aufgrund der Nähe zu Wäldern und zum FFH-Gebiet ist mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und ggf. Einschränkungen des Anlagenbetriebs, insbesondere bei Vorkommen von Fledermäusen und kollisionsgefährdeten Vogelarten, zu rechnen.</p> <p>Die westl. Teilfläche liegt im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Maintalhänge zw. Würzburg und Wiesenfeld“ (zweithöchste Bewertungsstufe) und im Bereich des 1.000 m Puffers der visuellen Leitstruktur „Maintalhänge“ mit sehr hoher Fernwirkung. Diese umfasst die von vielen kleinen, tief eingeschnittenen Kerbtälern zerlappten Ränder und Einhänge der Marktheidenfelder Platten zum Maintal. Der fast geschlossene Waldgürtel (Margetshöchheimer Wald) und die historische Kulturlandschaft um Leinach mit Weinbergen, Streuobst- und Magerwiesen, Trockenrasen, Hecken und Gebüsch sind als landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgelegt. Die Maintalhänge mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt stellen typische und sensible Landschaftsräume dar, die aufgrund ihrer hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, den Arten- und Lebensraumschutz und für die überörtliche Erholung sowie zum Schutz der historischen Kulturlandschaft von WKA freizuhalten sind.</p> <p>Dieser Bereich überschneidet sich zudem mit der Trinkwasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Sandflur Brunnen 1 und 2“.</p> <p>Der Standortbereich außerhalb des geplanten Vorranggebietes WK 18 „Südlich Leinach“ wird aufgrund seiner wertvollen Naturausstattung, seiner besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild, die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und den Arten- und Lebensraumschutz sowie zum Schutz der Kulturlandschaft und der Trinkwasserbelange als <b>Ausschlussgebiet</b> festgelegt (Beschluss vom 14.10.2015).</p>			
<u>Aus dem 2. Anhörungsverfahren ergeben sich keine Änderungen (Beschluss 05.07.2016).</u>			

#### 4. Berücksichtigung militärischer Belange:

WKA können durch ihre Höhe und ihre Bauelemente militärische Belange beeinträchtigen, beispielsweise im Nahbereich von Flugplätzen (Kontrollzone/Flugsicherungsradar) oder im Bereich von Radaranlagen zur Luftverteidigung, wenn sie für das elektromagnetische Strahlungsfeld verschattungswirksam sind. Die Potenzialflächen sind wie folgt betroffen:

Der Regionalplan bezieht sich auf ein Gebiet, das ca. 10 bis 86 km von der **Flugplatzrundsuch-/Sekundärradaranlage des Militärflughafens Niederstetten** in Baden-Württemberg liegt. Bei Lage der Flächen im Zuständigkeitsbereich nach § 18a LuftVG ist grundsätzlich die Errichtung von WKA möglich, jedoch eine Einzelfallbetrachtung des beantragten Bauwerks im Anlagengenehmigungsverfahren erforderlich. Diese kann in eine Ablehnung, eine Genehmigung oder eine Genehmigung mit Einschränkungen/Auflagen (z.B. Bauhöhenbeschränkung) münden: Potenzialflächen V 09 – 33, 34.

Zudem liegt der Süden der Region Würzburg im **Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Lauda** in Baden-Württemberg. Zu deren Schutz und Erhalt der Wirksamkeit müssen WKA in einer Entfernung bis 50 km im Einzelfall im Anlagengenehmigungsverfahren beurteilt werden. Innerhalb von 10 entfernungsabhängigen Ringzonen werden maximale Gesamtbauhöhen über Normalhöhen angegeben, bei deren Einhaltung keine Einwände erhoben werden. Die dämpfungs-/ verschattungswirksamen Anteile einer WEA (Turm, Gondel und Rotorblattwurzel) dürfen nicht in das operationell bedeutsame Radarstrahlungsfeld dieser LV-Anlage hinein gebaut werden:

05 – 10 km / Gesamtbauhöhe 401,1 m üNN:	---
10 – 15 km / Gesamtbauhöhe 407,0 m üNN:	Potenzialflächen V 26, 27
15 – 20 km / Gesamtbauhöhe 416,8 m üNN:	Potenzialflächen V 25, 28, 29, 31, 34
20 – 25 km / Gesamtbauhöhe 430,4 m üNN:	Potenzialflächen V 24, 29, 30, 32, 33, 34
25 – 30 km / Gesamtbauhöhe 448,1 m üNN:	Potenzialflächen V 18, 20 - 23, 33, 35 – 37
30 – 35 km / Gesamtbauhöhe 469,6 m üNN:	Potenzialflächen V 07, 09 – 11, 13 – 19, 38, 39
35 – 40 km / Gesamtbauhöhe 494,8 m üNN:	Potenzialflächen V 01 – 09, 12, 13
40 – 45 km / Gesamtbauhöhe 524,1 m üNN:	---
45 – 50 km / Gesamtbauhöhe 557,2 m üNN:	---

Sollten die WKA höher gebaut werden, so können sie die Radarerfassung nachteilig beeinträchtigen. Hier muss in jedem Fall ein Separationsabstand im Seitenwinkel von mindestens 0,3° gefordert werden. Eine genaue Bewertung kann jedoch nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung erfolgen, wenn detaillierte Informationen zu den WKA (Bauhöhe, -art und Standort) vorliegen. Mit Überschreitung der Gesamtbauhöhen kann es bei ungünstiger Aufstellung von z.B. mehreren WKA zu einer Überlagerung von Störpotenzialen kommen. Diese kann in eine Ablehnung, eine Genehmigung oder eine Genehmigung mit Einschränkungen/Auflagen (z.B. Bauhöhenbeschränkung) münden.

Grundsätzlich muss in den vorgenannten militärischen Interessensbereichen im Einzelfall bzw. im Anlagengenehmigungsverfahren die Überprüfung einer potenziellen Beeinträchtigung von Radar- und Flugsicherungsanlagen bzw. der Flugsicherheit von Flugplätzen in weiterer räumlicher Nähe zu den ausgewiesenen Gebieten erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Höhe, konkretem Standort, Bauart und der Stellung der geplanten Anlagen zueinander nicht akzeptable Störungen auftreten können, die zu Bauhöhenbeschränkungen oder je nach Entfernung bis hin zur Ablehnung von WKA führen. Dies kann jedoch nur im Einzelfall beurteilt werden.